

Fachbeitrag der Wirtschaft zum Regionalplan im Regierungsbezirk Düsseldorf



Fachbeitrag der Wirtschaft zum Regionalplan im Regierungsbezirk Düsseldorf

(Stand: August 2011)



Industrie- und Handelskammer
zu Düsseldorf

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf

Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 3557-0
Telefax: 0211 3557-400
E-Mail: ihkdus@duesseldorf.ihk.de
Internet: www.duesseldorf.ihk.de



Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein

Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein

Nordwall 39, 47798 Krefeld
Telefon: 02151 635-0
Telefax: 02151 635-338
E-Mail: ihk@krefeld.ihk.de
Internet: www.mittlerer-niederrhein.ihk.de



Industrie- und Handelskammer
Wuppertal-Solingen-Remscheid

Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid

Heinrich-Kamp-Platz 2, 42103 Wuppertal
Telefon: 0202 2490-0
Telefax: 0202 2490-999
E-Mail: ihk@wuppertal.ihk.de
Internet: www.wuppertal.ihk24.de



Niederrheinische
Industrie- und Handelskammer
Duisburg · Wesel · Kleve zu Duisburg

Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg

Mercatorstraße 22-24, 47051 Duisburg
Telefon: 0203 2821-0
Telefax: 0203 26533
E-Mail: ihk@niederrhein.ihk.de
Internet: www.ihk-niederrhein.de



Handwerkskammer Düsseldorf

Handwerkskammer Düsseldorf

Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 8795-0
Telefax: 0211 8795-110
E-Mail: info@hwk-duesseldorf.de
Internet: www.hwk-duesseldorf.de

Redaktion:

Dr. Ulrich Biedendorf, Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf (Leitung)
Gerd Helmut Diestler, Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf
Dr. Vera Jablonowski, Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf
Dr. Oliver Neuhoff, Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf
Michael Pieper, Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg

Gestaltung und Layout: Hans Georg Sohr, Düsseldorf

Druck: Service-Druck, Neuss

Urheberrecht:

Der Fachbeitrag der Wirtschaft zur Neuaufstellung des Regionalplanes für den Regionalplanbezirk Düsseldorf sowie alle in ihm enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urhebergesetz zugelassen ist, bedarf der Zustimmung der Herausgeber.

Stand: August 2011

Inhaltsverzeichnis

Glossar	6
A. Einleitung	7
Planungsregionen im Regierungsbezirk Düsseldorf	8
B. Ökonomische Rahmendaten	9
1 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung	9
2 Einkommen und einzelhandelsrelevante Kaufkraft	10
2.1 Einkommen	10
2.2 Einzelhandelsrelevante Kaufkraft	11
3 Arbeitsmarktbeziehungen	12
4 Wirtschaftsleistung, Wachstum und Strukturwandel	12
5 Bedeutende Wirtschaftsbranchen in der Planungsregion	14
6 Energieverbrauch und Energieintensität der Industrie	15
C. Gewerbe- und Industrieflächen	16
1 Flächen sowohl für nicht störendes Gewerbe als auch für emittierende Betriebe zur Verfügung stellen	16
2 Gewerbe- und Industrieflächenbedarf auf Basis marktfähiger Flächen ermitteln	17
3 GIB auch an Hauptverkehrsachsen zulassen und Vorsorgebereiche definieren	18
4 GIB mit Umgebungsschutz versehen	18
5 GIB vorrangig emittierenden Betrieben vorhalten	19
6 Regionale Besonderheiten bedingen flexible Instrumente	19
D. Rohstoffsicherung (Locker- und Festgestein)	21
1 Abbaugelände für Lockergestein (Kiese/Sande) sichern	21
2 Abbaugelände für Festgestein (Kalkstein/Dolomit) sichern	23
E. Verkehr und Logistik	24
1 Bedeutung der Logistikbranche	24
2 Verkehrsprojekte und anzupassende verkehrstechnische Ziele des GEP 99	25
2.1 Zu realisierende Verkehrsprojekte	25
2.2 Verkehrstechnische Ziele des GEP 99 anpassen	26
3 Umschlagzentren sichern	26
4 Stillgelegte Eisenbahnstrecken sichern	27
F. Energieversorgung	28
1 Vorhandene Kraftwerksstandorte in GIB sichern	28
2 Weitere Kraftwerksstandorte in GIB	29
3 Kraftwerke von lokaler Bedeutung	30
4 Ausbau der Windenergie	30
5 Ausbau der Solarenergie	31
6 Biogasanlagen	32
7 Versorgungsstrassen	32
8 Sicherung des Braunkohletagebaus	32
G. Steuerung von Einkaufszentren und großflächigen Einzelhandelsbetrieben	33
1 Notwendigkeit landesplanerischer Regelungen	33
2 Regelungen auf Landesebene	34
3 Regionale Regelungen	34
Anhang	35
Die Planungsregion im Vergleich	35
Unternehmensregister 2008	35
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30. Juni 2010	37
Energieverbrauch und Energieintensität in der Industrie 2008	38

Glossar

ASB	Allgemeiner Siedlungsbereich
BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
Beeinträchtigerungsverbot (St. von EH)	Neue großflächige Einzelhandelsbetriebe dürfen die Funktionsfähigkeit benachbarter zentraler Versorgungsbereiche nicht beeinträchtigen.
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
EH	großflächiger Einzelhandel
Eignungsgebiet (Raumordnungsrecht)	Gebiet, das eine bestimmte Nutzung nur in diesem Gebiet zulässt.
GEP	Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf
GIB	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung
Integrationsgebot (St. von EH)	großflächiger Einzelhandel mit zentrenrelevanten Kernsortimenten darf nur in zentralen Versorgungsbereichen angesiedelt werden.
Kongruenzgebot (St. von EH)	Umsatz eines Einzelhandelsprojektes muss ungefähr der Kaufkraft der Bevölkerung im Einzugsgebiet entsprechen.
Konzentrationsgebot	Bestimmte großflächige Einzelhandelsvorhaben (etwa Factory Outlet Center) dürfen nur in bestimmte Zentren (Ober-, Mittel- und Grundversorgungszentren). Zum Beispiel: Factory Outlet Center dürfen nur in Oberzentren angesiedelt werden.
NRW	Nordrhein-Westfalen
RVR	Regionalverband Ruhr
St.	Steuerung
Vorranggebiet (Raumordnungsrecht)	Gebiet, das für eine bestimmte Nutzung vorgesehen ist und andere Nutzungen ausschließt. Die vorrangige Nutzung ist aber auch in anderen Gebieten zulässig.
Zentraler Versorgungsbereich	Innenstadt, Stadtteilzentrum oder Nahversorgungsbereich in einer Wohnsiedlung
Zentrenrelevantes Kernsortiment	Umfasst alle Waren, die typischerweise in Innenstädten und Stadtteilzentren angeboten werden und leicht transportierbar sind.



Foto AMH



Foto Niederrheinische IHK



Foto Flughafen Düsseldorf

A | Einleitung

Der GEP 99 soll durch einen neuen Regionalplan ersetzt werden. Anlass dazu besteht aus unterschiedlichen Gründen. So haben sich nicht nur die wirtschaftlichen Rahmendaten und Strukturen im Regierungsbezirk Düsseldorf seit der Erarbeitung des GEP 99 teils deutlich verändert. Die im Regierungsbezirk angesiedelten Unternehmen stehen auch vor gerade beginnenden oder absehbaren gesellschaftlichen und ökonomischen Veränderungsprozessen, die sie nur auf der Basis eines neuen, diesen Herausforderungen gerecht werdenden Regionalplans bewältigen können. Hierzu zählen etwa die demografische Entwicklung im Regierungsbezirk und die Energiepolitik von Bundes- und Landesregierung.

Hinzu kommt, dass sich die Planungsregion des Regionalrates der Bezirksregierung Düsseldorf geändert hat. 2009 wurde die Planungskompetenz für Teile des Regierungsbezirks Düsseldorf auf den RVR übertragen. Seitdem gehören der Planungsregion nur noch die kreisfreien Städte Düsseldorf, Krefeld, Mönchengladbach, Remscheid, Solingen und Wuppertal sowie die Kreise Kleve, Mettmann, Rhein-Kreis Neuss und Viersen an.

Den Überarbeitungsprozess nehmen die Industrie- und Handelskammern zu Düsseldorf, Mittlerer Niederrhein, Wuppertal-Solingen-Remscheid, die Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg und die Handwerkskammer Düsseldorf – im Folgenden Kammern genannt – zum Anlass, um mit dem hier vorgelegten Fachbeitrag Wirtschaft auf wirtschaftliche Bedürfnisse hinzuweisen, die nach Auffassung der Kammern im neuen Regionalplan berücksichtigt werden müssen.



Planungsregionen im Regierungsbezirk Düsseldorf

(ab 10/2009)



Quelle: <http://www.brd.nrw.de/regionalrat/planregion.html>

B | Ökonomische Rahmendaten

Die Planungsregion ist weder von der Siedlungsstruktur noch vom Arbeitsmarkt oder der Wirtschaftsstruktur her ein einheitliches, regional abgegrenztes Gebilde. Vielmehr ist die Region gekennzeichnet durch ihre Vielfalt: Ländliche Gebiete sind genauso vertreten wie Ballungszentren und ihr Umfeld; Arbeitsplatzmagneten sind ebenso anzutreffen wie Auspendler Räume; und weiterhin ausgeprägte Industriestandorte wechseln sich mit Dienstleistungszentren ab. Darüber hinaus finden sich sowohl an alle Verkehrsträger zu Lande, zu Wasser und in der Luft hervorragend angebunde-

ne Standorte wie auch Gebiete in Randlagen. Ferner verfügt die Planungsregion ebenso über dicht besiedelte Räume wie auch dünner besiedelte Gegenden. Schließlich finden sich in der Region sowohl Kommunen mit Bevölkerungszunahme als auch schrumpfende Gemeinden.

Gleichwohl ist das Regionalplangebiet, als Teil eines größeren Rheinlandes und verwoben zumindest mit dem südwestlichen Ruhrgebiet, ein leistungsstarkes Stück NRW. Das machen die folgenden Strukturdaten¹ deutlich:

B 1 | Bevölkerungsstruktur und -entwicklung

Zur Jahresmitte 2010 wohnten in der Planungsregion 3.248.979 Einwohner, davon 51,6 Prozent beziehungsweise 1.675.179 Mädchen und Frauen. Die Geschlechterstruktur weicht damit kaum vom Regierungsbezirk Düsseldorf insgesamt ab. Gegenüber ganz NRW ist der Anteil der weiblichen Bevölkerung um 0,4 Prozentpunkte höher. In der Planungsregion ist dieser Anteil besonders hoch in der Landeshauptstadt Düsseldorf (52,3 Prozent) und besonders niedrig im Kreis Kleve (50,5 Prozent).

In der Alterstruktur ihrer Bevölkerung unterscheiden sich die Planungsregion und der Regierungsbezirk kaum voneinander. Gegenüber NRW insgesamt ist die Bevölkerung der

Planungsregion etwas älter. Abweichungen gibt es vor allem in den Altersgruppen der zwischen 5- bis unter 20jährigen (0,6 Prozentpunkte niedriger) und der 20- bis unter 40jährigen (0,5 Prozentpunkte niedriger). Entsprechend ist in der Planungsregion der Anteil der 65jährigen und Älteren um 0,6 Punkte größer.

Die Bevölkerungsprognose ist für die Planungsregion günstiger als für NRW insgesamt und auch für den gesamten Regierungsbezirk Düsseldorf. Gleichwohl wird nach der Basisvariante der aktuellen Bevölkerungsprognose von IT.NRW (auf Basis des Jahres 2008) die Anzahl der Einwohner in der Region zwischen den Jahren 2010 und 2020 um 0,7 Prozent

¹ Einen Überblick der Strukturdaten der Planungsregion bietet die Tabelle im Anhang



Die Bevölkerungsprognose der Planungsregion ist nicht nur günstiger als für NRW insgesamt, sondern auch günstiger als für den gesamten Regierungsbezirk Düsseldorf.

Bevölkerungsprognose 2010 bis 2030 (Basis: IT.NRW 2008)					
	Altersanteile in der Bevölkerung			Bevölkerungsveränderung gegenüber 2010	
	2010	2020	2030	2020	2030
Planungsregion					
unter 5 Jahre	4,2%	4,2%	4,1%	0,8%	-3,3%
5 bis unter 20 Jahre	14,9%	12,9%	12,8%	-14,1%	-15,4%
20 bis unter 40 Jahre	23,5%	24,1%	22,5%	1,8%	-6,1%
40 bis unter 65 Jahre	36,5%	36,2%	33,6%	-1,6%	-9,8%
65 Jahre und mehr	20,9%	22,5%	26,9%	7,3%	26,7%
insgesamt	100,0%	100,0%	100,0%	-0,7%	-1,9%
Düsseldorf, Regierungsbezirk					
unter 5 Jahre	4,1%	4,2%	4,1%	0,9%	-4,2%
5 bis unter 20 Jahre	14,8%	12,8%	12,8%	-14,8%	-16,3%
20 bis unter 40 Jahre	23,4%	24,1%	22,5%	1,4%	-7,2%
40 bis unter 65 Jahre	36,5%	36,0%	33,3%	-2,9%	-11,7%
65 Jahre und mehr	21,2%	22,8%	27,2%	6,2%	24,1%
insgesamt	100,0%	100,0%	100,0%	-1,6%	-3,4%
Nordrhein-Westfalen					
unter 5 Jahre	4,2%	4,2%	4,1%	-0,5%	-5,9%
5 bis unter 20 Jahre	15,5%	13,2%	13,0%	-16,5%	-19,3%
20 bis unter 40 Jahre	24,0%	24,5%	22,7%	0,5%	-8,6%
40 bis unter 65 Jahre	36,0%	35,9%	33,0%	-1,8%	-11,3%
65 Jahre und mehr	20,3%	22,3%	27,3%	8,1%	29,8%
insgesamt	100,0%	100,0%	100,0%	-1,4%	-3,3%

Quellen: IT.NRW, eigene Berechnungen

zurückgehen und bis zum Jahre 2030 sogar um 1,9 Prozent. Dieser Prognose zufolge leben dann hier wieder weniger als 3,2 Millionen Menschen. Die Bevölkerungsentwicklung wird allerdings für die einzelnen Teilgebiete sehr unterschiedlich erwartet. Während in der Landeshauptstadt die Einwohnerzahl deutlich um rund zehn Prozent und im Kreis Kleve merklich um gut zwei Prozent zunehmen soll, wird für alle

übrigen kreisfreien Städte und Kreise der Planungsregion ein teilweise sogar deutlicher Bevölkerungsrückgang prognostiziert. Insgesamt beträgt dieser im Gebiet ohne Düsseldorf und dem Kreis Kleve minus 5,5 Prozent, dabei zwischen minus 14 Prozent in Remscheid und minus 2,5 Prozent im Rhein-Kreis Neuss.

B 2 | Einkommen und einzelhandelsrelevante Kaufkraft

2.1 Einkommen

Die Bevölkerung der Planungsregion verfügt über ein überdurchschnittlich hohes Einkommen. Insgesamt lag ihr gesamtes verfügbares Einkommen im Jahre 2008 bei knapp 70 Milliarden Euro. Dies sind rund 20 Prozent der Summe von ganz NRW. Zwar war die Steigerungsrate in der Planungsregion gegenüber dem Jahre 1995 mit 27 Prozent geringfügig niedriger als im Landesdurchschnitt (28 Prozent). Gleichwohl liegt das verfügbare Einkommen je Einwohner in der Planungsregion mit 21.400 Euro im Jahre 2008 noch um über 1.500 Euro höher als im Landesdurchschnitt.

Ebenso wie bei der Bevölkerungsentwicklung sind auch beim Einkommen die Unterschiede in der Planungsregion beträchtlich: Mit je Einwohner 18.250 Euro erreicht der Kreis Kleve deutlich nicht den Landesdurchschnitt, während der Kreis Mettmann mit 23.100 Euro den höchsten Wert der Planungsregion aufweist. Unter den kreisfreien Städten hat Düsseldorf mit über 22.500 Euro das höchste verfügbare Einkommen pro Kopf und Krefeld mit 19.200 das niedrigste.

Verfügbares Einkommen der Privaten Haushalte

	Summe in Millionen Euro				Euro je Einwohner			
	1995	2000	2005	2008	1995	2000	2005	2008
Planungsregion 1995=100	54.862,6 100,0	60.319,1 109,9	66.095,3 120,5	69.849,7 127,3	16.773,6 100,0	18.420,9 109,8	20.172,9 120,3	21.387,8 127,5
Regierungsbezirk Düsseldorf 1995=100	84.666,7 100,0	92.132,3 108,8	101.280,3 119,6	105.216,5 124,3	16.012,2 100,0	17.522,7 109,4	19.369,2 121,1	20.233,0 126,4
Nordrhein-Westfalen 1995=100	277.766,5 100,0	308.083,5 110,9	338.590,1 121,9	356.432,2 128,3	15.564,2 100,0	17.115,8 110,0	18.745,1 120,4	19.837,3 127,5
Planungsregion – Anteile an Regierungsbezirk Düsseldorf Nordrhein-Westfalen	64,8% 19,8%	65,5% 19,6%	65,3% 19,5%	66,4% 19,6%				

Quellen: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder, eigene Berechnungen.

2.2 Einzelhandelsrelevante Kaufkraft

Entsprechend der Einkommensunterschiede weisen auch die Ausgaben der Einwohner im Einzelhandel Unterschiede auf. Die Gesellschaft für Konsumforschung beziffert die einzelhandelsrelevante Kaufkraft in der Planungsregion 2010 auf durchschnittlich 5.422 Euro. Das sind rund zwei Prozent mehr als im Durchschnitt des gesamten Regierungsbezirkes und rund 4,5 Prozent mehr als im Landesdurchschnitt. Insgesamt kann der Einzelhandel in der Planungsregion diese Kaufkraft aber nicht zur Gänze binden. Einer gesamten einzelhandels-

relevanten Kaufkraft von 17,7 Milliarden Euro stehen hier Point-of-Sale-(POS)-Umsätze von nur 17,4 Milliarden Euro gegenüber. Da aber auch in Deutschland insgesamt ein Kaufkraftverlust über die Landesgrenzen hinweg zu verzeichnen ist, weist die Planungsregion mit einem Index von 105,6 eine überdurchschnittlich hohe Einzelhandelszentralität auf, die fast der im Regierungsbezirk insgesamt entspricht und den landesweiten Wert deutlich übertrifft.

Einzelhandelskennziffern 2010 GfK

	Einzelhandelsrelevante Kaufkraft Summe in Millionen Euro	Einzelhandelsrelevante Kaufkraft pro Einwohner in Euro	Einzelhandelsrelevante Kaufkraft Index pro Einwohner (Deutschland = 100)	POS Umsatz Summe in Millionen Euro	POS Umsatz pro Einwohner in Euro	POS Umsatz Index pro Einwohner (Deutschland = 100)	Einzelhandelszentralität Index (Deutschland = 100)
Planungsregion	17.681,5	5.422	106,6	17.372,6	5.327	112,6	105,6
Regierungsbezirk Düsseldorf	27.586,6	5.314	104,5	27.157,4	5.232	110,5	105,8
Nordrhein-Westfalen	93.104,3	5.192	102,0	87.599,1	4.885	103,2	101,1
Anteil an Regierungsbezirk	64,1%			64,0%			
Anteil an NRW	19,0%			19,8%			
Regierungsbezirk = 100		102,0	102,0		101,8	101,8	99,8
NRW = 100		104,4	104,4		109,1	109,1	104,4

Quelle: GfK GeoMarketing GmbH, eigene Berechnungen.

B 3 | Arbeitsmarktbeziehungen

Die Arbeitsmärkte in NRW sind in allen Regionen stark miteinander verknüpft. Dies gilt noch etwas mehr für die Planungsregion. So werden innerhalb der Region 57 Prozent der Arbeitsplätze von Einpendlern besetzt, also Beschäftigten, bei denen Wohn- und Arbeitsort auseinanderfallen (Regierungsbezirk Düsseldorf insgesamt: 56 Prozent und NRW insgesamt: 55 Prozent). In der Planungsregion stammt dabei knapp die Hälfte der Einpendler sogar von außerhalb des jeweiligen Kreises/der kreisfreien Stadt. Umgekehrt pendeln von allen beschäftigten Einwohnern der Planungsregion mit 52 Prozent in etwa so viele wie auch im Regierungsbezirk insgesamt zu ihren Arbeitsplätzen außerhalb ihrer Heimatgemeinde aus (Regierungsbezirk Düsseldorf insgesamt: 52 Prozent und NRW insgesamt: 55 Prozent). Gut 40 Prozent verlassen dabei auch den Kreis/die kreisfreie Stadt ihrer Wohnortgemeinde.

Vor allem in den Kreisen im Großraum Düsseldorf findet die Mehrzahl der Pendelbewegungen nicht innerhalb der jeweiligen Kreisgebiete statt, sondern über die Kreisgrenzen hinweg. Im Kreis Kleve hingegen ist der regionale Arbeitsmarkt

stärker auf den Kreis selbst bezogen. Konkret betragen die Anteile der die jeweiligen Kreisgrenzen überschreitenden Ein- und Auspendler im Kreis Kleve 32,7 Prozent bei den Einpendlern beziehungsweise 49,9 Prozent bei den Auspendlern. Im Kreis Mettmann sind es 76,1 Prozent beziehungsweise 75,7 Prozent, im Rhein-Kreis Neuss 68,9 Prozent beziehungsweise 75,6 Prozent und im Kreis Viersen 61,9 Prozent beziehungsweise 72,4 Prozent.

Da Daten zu den regionalen Pendlerverknüpfungen nicht lückenlos vorliegen, lässt sich die regionale Verteilung der Ein- und Auspendler exemplarisch an der Landeshauptstadt Düsseldorf mit Datenmaterial über Erwerbstätige aus dem Jahre 2006 verdeutlichen. Von den vor fünf Jahren einpendelnden sogenannten Berufspendlern stammt deutlich mehr als die Hälfte aus der übrigen Planungsregion, die meisten dabei aus den benachbarten Kreisen Mettmann und Rhein-Kreis Neuss. Die Auspendler aus Düsseldorf hatten ebenfalls meist ihren Arbeitsplatz in der restlichen Planungsregion. Auch hierbei waren die Arbeitsmarktverknüpfungen am intensivsten mit den benachbarten Kreisen.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Pendler 2010									
	Arbeitsort		Einpendler		Wohnort		Auspendler		Pendlersaldo Personen
	Personen/ Anteile Planungsregion	Personen/ Anteile Planungsregion	Anteile an Beschäftigten am Arbeitsort	Personen/ Anteile Planungsregion	Personen/ Anteile Planungsregion	Anteile an Beschäftigten am Arbeitsort	Personen		
Planungsregion (einschl. Pendler auch innerhalb der Kreise)	1.165.277	562.144*	48,2%	1.048.000	444.867*	42,4%	117.277	117.277	
Regierungsbezirk Düsseldorf (einschl. Pendler auch innerhalb der Kreise)	1.766.236	330.885	18,7%	1.635.434	200.083	12,2%	130.802	130.802	
	66,0%	67,2%		64,1%	63,8%	52,3%			
Nordrhein-Westfalen (einschl. Pendler auch innerhalb der Kreise)	5.820.035	330.981	5,7%	5.732.053	242.999	4,2%	87.982	87.982	
	20,0%	20,6%	55,2%	18,3%	17,5%	54,5%			

*Über Kreisgrenzen hinweg.

Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Eigene Berechnungen.

B 4 | Wirtschaftsleistung, Wachstum und Strukturwandel

Das Bruttoinlandsprodukt der Planungsregion lag im Jahre 2008 bei gut 122 Milliarden Euro. Dies waren gut 44 Prozent mehr als im Jahre 1992. Damit erbringen Wirtschaft und Verwaltungen der Region etwas mehr als 22 Prozent der gesamten Wirtschaftsleistung Nordrhein-Westfalens. Dieser

Anteil ist bei einem Anstieg um 0,5 Prozentpunkte seit dem Jahre 1992 fast konstant geblieben. Entsprechend waren die Wachstumsraten in diesen sechzehn Jahren hier auch kaum höher als in NRW insgesamt.

Der wirtschaftliche Strukturwandel ist sowohl in der Planungsregion als auch im Regierungsbezirk Düsseldorf insgesamt und im Land weiter vorangeschritten. Hatte die Industrie 1992 in der Region noch einen Wertschöpfungsanteil von gut einem Drittel, so ist dieser Wert mittlerweile auf ein Viertel zurückgegangen. Umgekehrt hat der Dienstleistungssektor in diesen Jahren erheblich an Anteilen gewonnen. Gleichwohl liegt die (nicht preisbereinigte) Wertschöpfung der Industrie in der Planungsregion im Jahre 2008 knapp sieben Prozent über dem Wert des Jahres 1992.

Die Industrie im Planungsgebiet ist sehr exportstark. Ihre Exportquote, gemessen als Anteil der Auslandsumsätze im Wirtschaftsbereich Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden sowie Verarbeitendes Gewerbe, lag hier im Jahre 2010 bei insgesamt 46,1 Prozent, gegenüber einer Quote von 42,6 Prozent im gesamten Regierungsbezirk und nur 41,6 Prozent im Durchschnitt des Landes Nordrhein-Westfalen. Besonders hoch sind die industriellen Auslandsumsätze mit jeweils über 50 bis über 53 Prozent in Wuppertal, dem Rhein-Kreis Neuss

und Krefeld. Vergleichsweise gering ist der Exportanteil im Kreis Viersen mit rund 28 Prozent.

Der Anteil der Planungsregion an der Wertschöpfung im Dienstleistungsbereich des Regierungsbezirkes beträgt 69 Prozent, der der Industrie 64 Prozent. Seit dem Jahre 1992 ist der Industrieanteil fast gleich geblieben, der der Dienstleistungen leicht um gut einen Prozentpunkt angestiegen. In NRW wird fast ein Viertel aller Dienstleistungs-Wertschöpfung in der Planungsregion erbracht. Bei der Industrie ist es immerhin auch ein Fünftel.

In der Planungsregion spielt auch das Handwerk mit seinem breiten Spektrum an produzierendem Gewerbe und Dienstleistungen eine wichtige Rolle. Die hier ansässigen Unternehmen erwirtschafteten 2008 mit einem Umsatz von rund 19,5 Mrd. Euro rund 65 Prozent des handwerklichen Umsatzes des Regierungsbezirkes und etwa 18 Prozent des handwerklichen Umsatzes in Nordrhein-Westfalen.

Wachstum und Strukturwandel					
	1992	2000	2008	2000	2008
Bruttoinlandsprodukt	Mill. Euro			1992 = 100	
Planungsregion	84.613,6	99.669,4	122.166,5	117,8	144,4
Regierungsbezirk	127.397,5	146.253,2	180.395,1	114,8	141,6
NRW	388.188,7	454.249,7	547.537,1	117,0	141,0
	Anteile			Prozentpunkte seit 1992	
an Regierungsbezirk	66,4%	68,1%	67,7%	1,7%	1,3%
an NRW	21,8%	21,9%	22,3%	0,1%	0,5%
Erwerbstätige	Tausend Personen			1992 = 100	
Planungsregion	1.641,4	1.676,3	1.706,0	102,1	103,9
Regierungsbezirk	2.501,1	2.554,6	2.597,7	102,1	103,9
NRW	8.101,6	8.471,7	8.689,6	104,6	107,3
	Anteile			Prozentpunkte seit 1992	
an Regierungsbezirk	65,6%	65,6%	65,7%	0,0%	0,0%
an NRW	20,3%	19,8%	19,6%	-0,5%	-0,6%
Produktivität	BIP/ Erwerbstätige in €			1992 = 100	
Planungsregion	51.550	59.457	71.611	115,3	138,9
Regierungsbezirk	50.937	57.250	69.445	112,4	136,3
NRW	47.915	53.620	63.011	111,9	131,5
Anteil Produzierendes Gewerbe an Bruttowertschöpfung				Prozentpunkte seit 1992	
Planungsregion	34,4%	26,5%	25,7%	-7,9%	-8,7%
Regierungsbezirk	36,0%	26,9%	27,4%	-9,1%	-8,6%
NRW	37,0%	29,8%	29,9%	-7,2%	-7,1%
Anteil Dienstleistungen an Bruttowertschöpfung				Prozentpunkte seit 1992	
Planungsregion	65,0%	72,8%	73,7%	7,9%	8,8%
Regierungsbezirk	63,5%	72,5%	72,1%	9,0%	8,6%
NRW	62,3%	69,5%	69,5%	7,1%	7,2%

Quellen: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, eigene Berechnungen.

B 5 | Bedeutende Wirtschaftsbranchen in der Planungsregion

Detailliertere Betrachtungen der Wirtschaftsstruktur in der Planungsregion lassen sich nur anhand der Anzahl der hier angesiedelten Unternehmen und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten durchführen. Das Unternehmensregister hat für das Jahr 2008 knapp 166.000 Unternehmen in der Region erfasst, mit zusammen gut 1,1 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Damit sind rund 69 Prozent aller Unternehmen des Regierungsbezirkes Düsseldorf in der Planungsregion angesiedelt. Von allen Unternehmen in NRW sind es rund 20 Prozent. Mit 38.000 Unternehmen sind zudem 70 Prozent aller Handwerksunternehmen des Regierungsbezirks und 21 Prozent aller Handwerksunternehmen Nordrhein-Westfalens in der Planungsregion angesiedelt.

Besondere Schwerpunkte bilden mit jeweils einem Viertel und mehr aller nordrhein-westfälischen Unternehmen in der Planungsregion die Textil-, Bekleidungs-, Leder- und Schuh-, Papier- und Pappe- sowie die Druckereiindustrie, der Großhandel, die Luftfahrt, Unternehmensverwaltung und -beratung, Werbung und Marktforschung, freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen sowie sonstige unternehmensbezogene Dienstleistungen.

Vergleichsweise dünner besetzt sind mit Anteilen an allen nordrhein-westfälischen Unternehmen von 15 Prozent und

weniger: Gewinnung von Steinen und Erden, Getränkeherstellung, Holzverarbeitung, Pharmazeutische Industrie, Energieversorgung, Wasserversorgung, Abfallentsorgung, Recyclingwirtschaft, Tiefbau und Schifffahrt.

Allein anhand dieser Auflistung wird die breitgefächerte Aufstellung der Planungsregion deutlich. Werden die Ver- und Entsorger außen vor gelassen, die immer noch stark regional oder sogar lokal aufgestellt sein dürften, zählen zu den hier geringer vertretenen Branchen nur fünf Industriebranchen und die Schifffahrt, deren eindeutiges nordrhein-westfälisches Zentrum in Duisburg liegt. Besonders stark vertreten sind aber nicht nur Dienstleistungsbranchen sondern auch fünf (andere) Industriebranchen.

Neben der Unternehmensanzahl ist aber auch die Anzahl der in den verschiedenen Branchen Beschäftigten ein wichtiges Indiz für die regionale Bedeutung der jeweiligen Branche. Hieran gemessen kommt noch weiteren Wirtschaftszweigen in der Planungsregion, teilweise aber auch nur in einzelnen seiner Teilräume, eine hohe Bedeutung zu.

Das gilt für die Chemische und die Pharmazeutische Industrie, die Metallindustrie, den Maschinenbau, die Energieversorgung, die Telekommunikation und die Informationstechnik.



Dienstleistung, Gewerbe und Handwerk statt Stahlproduktion: Im Willicher Gewerbpark Stahlwerk Becker haben sich in den vergangenen Jahren zahlreiche Unternehmen in denkmalgeschützten Gebäuden angesiedelt.

Foto: Jürgen Brefort

Von Bedeutung für die Beschäftigung in der Planungsregion ist auch das Handwerk, dessen Schwerpunkte insbesondere im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe und bei den Handwerken für den gewerblichen Bedarf liegen. In Unternehmen des Handwerks der Planungsregion finden rund ein Fünftel aller Beschäftigten des nordrhein-westfälischen und etwas mehr als 65 Prozent aller Beschäftigten des Handwerks im Regierungsbezirk Düsseldorf Arbeit.

Allgemein als Zukunftsbranchen angesehen werden auch der Verkehr und die Lagerei sowie das Gesundheitswesen. Die-

se Branchen sind derzeit im Regionalplangebiet insgesamt zwar nicht überdurchschnittlich vertreten, gleichwohl aber keineswegs ohne Bedeutung.

Einzelne weitere Branchen weisen im Plangebiet insgesamt zwar nur unterproportionale Beschäftigtenanteile auf, haben aber lokal, also in einzelnen Teilräumen, größere Bedeutung. Dies sind etwa die Branchen Gewinnung von Steinen und Erden, Fahrzeugbau und ihre Zulieferer sowie die Finanzdienstleister.

B 6 | Energieverbrauch und Energieintensität der Industrie

Anteile des Energieverbrauchs NRW 2008				
	Energieträger insgesamt		davon: Strom	
	Terajoule	Anteile	Terajoule	Anteile
Industrie*	856.832	36,5%	249.887	45,8%
Verkehr	483.980	20,6%	5.807	1,1%
Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher**	1.009.126	42,9%	290.182	53,2%
davon:				
Haushalte	385.192	x	110.232	20,2%
Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher	419.492	x	179.950	33,0%
Endenergieverbrauch	2.349.938	100,0%	545.876	100,0%

*Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe insgesamt.
 ** Insgesamt einschließlich nicht aufgeschlüsselter Daten.

Quellen: IT.NRW, eigene Berechnungen.

Auch wenn den Kammern keine regionalisierten Daten über den Energieverbrauch beziehungsweise regionale Energiebilanzen für die einzelnen Teilregionen des Landes Nordrhein-Westfalen vorliegen, lassen sich doch anhand der Landesdaten wichtige Schlüsse für die Planungsregion ziehen. So hat die Industrie im Jahre 2008 landesweit knapp 860.000 Terajoule Energie verbraucht, was einem Anteil von 36,5 Prozent des Endenergieverbrauchs aller Sektoren in NRW bedeutet. Knapp 250.000 Terajoule davon entfallen auf den Stromverbrauch. Dies sind fast 46 Prozent des gesamten Stromverbrauchs des Landes. Zieht man die in Kapitel B 4 diskutierte industrielle Bruttowertschöpfung als Vergleichsmaßstab heran, zu der die Industrieunternehmen der Planungsregion 20 Prozent des Landeswertes beitragen, läge der Endenergieverbrauch in der Planungsregion bei gut 170.000 Terajoule insgesamt beziehungsweise bei knapp 50.000 Terajoule Strom.

Bei einem solchen Näherungswert ist freilich zu berücksichtigen, dass der Energieverbrauch je nach Industriebranche (sehr) unterschiedlich ist. So liegt die Energieintensität im Verarbeitenden Gewerbe insgesamt bei rund 4.075 Kilojoule je Euro Umsatz⁴ insgesamt (Jahr 2008, Tabelle siehe Anhang). Überdurchschnittlich energieintensiv sind dabei die Wirtschaftsabteilungen „Metallerzeugung und -bearbeitung“, „Herstellung von chemischen Erzeugnissen“, „Herstellung von Glas, Glaswaren, Keramik und Verarbeitung von Steinen und Erden“, „Kokerei und Mineralölverarbeitung“, „Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus“ sowie „Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)“. Diese Branchen sind im Planungsgebiet wichtige Arbeitgeber. Allein die beiden zuerst angeführten beschäftigen rund 23 Prozent aller in der Industrie tätigen Beschäftigten (fast 56.000 Personen), alle sechs zusammen gut 27 Prozent der Industriebeschäftigten.

⁴Für die einzelnen Wirtschaftsabteilungen (sog. „2-Steller“ in der Systematik der Wirtschaftszweige) liegen regionalisiert keine Daten zur Bruttowertschöpfung, sondern nur zum Umsatz vor.

C | Gewerbe- und Industrieflächen

Die vorstehenden Ausführungen haben deutlich gemacht, dass die Planungsregion des Regierungsbezirkes Düsseldorf ein breites gewerblich/industrielles Fundament besitzt, das allein aufgrund der Anzahl der zur Verfügung gestellten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in nicht unerheblichem Umfang für den Wohlstand der Region mitverantwortlich ist. Den Unternehmen der einschlägigen Branchen wurde dieser Beitrag zum Wohlstand der Planungsregion auch dadurch ermöglicht, dass die Regionalplanung ausreichende und qualitativ hochwertige Gewerbe- und Industrieflächenpotenziale zur Verfügung gestellt hat.

Sollen die Unternehmen diesen Beitrag weiter leisten können, muss der neue Regionalplan ein quantitativ und qualitativ adäquates Gewerbe- und Industrieflächenangebot bieten, das Unternehmen Entwicklungsperspektiven in der Planungsregion eröffnet. Hierzu muss in der Planungsregion eine ausreichend große Flächenmenge vorgehalten werden, die den Ansprüchen der Unternehmen entspricht.

So benötigen beispielsweise Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe vorrangig innerstädtische oder innenstadtnahe Flächen, expandierende Betriebe benötigen Flächen am bestehenden Standort. Emittierende Unternehmen, die

ihren Standort innerhalb der Belegungskommune verlagern möchten, benötigen Flächen in einem lokalen Industrie- und Gewerbegebiet. Insbesondere emittierende Unternehmen mit erheblichen Lieferverkehren, die einen neuen Standort suchen, benötigen in der Regel dort verkehrsgünstig gelegene große Flächen, wo sie dauerhaft keine Konflikte mit sensiblen Nutzungen – beispielsweise mit einer Wohnbebauung – haben.

Seitens der Wirtschaft werden folgende Flächenkategorien nachgefragt:

- Kleinteilige innerstädtische/innerörtliche oder innenstadtbeziehungsweise zentrumsnahe Gewerbeflächen für Gewerbe und Handwerk (in der Regel in ASB).
- Dabei sollten auch kleinteilig parzellierte Gewerbeflächen mit weniger als 1.000 qm ausgewiesen werden können.
- Standortbezogene Erweiterungsflächen als Ergänzung vorhandener Gewerbe-/Industriestandorte (in der Regel in GIB).
- Flächen innerhalb kommunaler Gewerbe-/Industriegebiete vorrangig für verkehrsintensive und emittierende Betriebe (ausschließlich GIB). Diese Gebiete können entweder von lokaler oder regionaler Bedeutung sein. Regional bedeutende Flächen können, wenn Kommunen es wünschen, interkommunal entwickelt werden.

C 1 | Flächen sowohl für nicht störendes Gewerbe als auch für emittierende Betriebe zur Verfügung stellen

Innerstädtische gewerblich-industrielle Brachflächen eignen sich wegen ihrer Lage zu sensiblen Wohnnutzungen oft nicht zur weiteren Nutzung als Gewerbe- oder Industriestandorte für emittierende und verkehrsintensive Betriebe. Die Kommunen der Planungsregion entwickeln auf solchen Standorten deswegen üblicherweise eine Nutzungsmischung aus Wohnbebauung, Büro-/Dienstleistungsnutzungen und Einzelhandelsnutzungen. Nachgefragt werden diese Standorte überwiegend von Dienstleistungsbetrieben, sogenannten nicht störenden Gewerbebetrieben und kundenorientiertem Handwerk.

Dort, wo es mit Blick auf die Emissionssituation möglich ist, sollten diese Standorte aber auch für nicht störungsfreies Versorgungshandwerk und ähnliche Gewerke – etwa Betriebe des Sanitär-, Heizungs- und Klimahandwerks – geöffnet werden, um sie innenstadtbeziehungsweise stadtteilnah unterbringen zu können.

Die Darstellung dieser Flächen kann in der Regel als ASB erfolgen, sollte aber als ein wichtiger und notwendiger Be-

standteil der Gewerbe- und Industrieflächen einer jeden Kommune Berücksichtigung finden. Hinsichtlich der konkreten Ausweisung bzw. Sicherung dieser Flächen sind die kommunale Bauleitplanung und der politische Wille zur Umsetzung dieser Ziele gefragt.

Demgegenüber benötigen verkehrsintensive oder produzierende Betriebe, die Emissionen erzeugen, Flächen, die so gelegen sind, dass es nicht zu Konflikten mit einer benachbarten Wohnbebauung kommt. Sofern ausreichend verfügbare marktfähige Brachflächen in kommunalen Gewerbe-/Industriegebieten zur Verfügung stehen, eignen sich diese für gewerblich-industrielle Nachfolgenutzungen, wenn sie in entsprechendem Abstand zur nächsten Wohnbebauung liegen. Sofern Kommunen innerhalb ihres Bestandsgebietes über keine ausreichend marktfähigen Brachflächenpotenziale verfügen, müssen sie die Möglichkeit erhalten, benötigte Flächen in ausreichender Größe vor Ort ausweisen zu können. Wenn der Siedlungsraum einer Kommune keine Spielräume mehr eröffnet, muss der Flächenbedarf im Umfeld

dieser Kommune gedeckt werden können. Ansiedlungswillige Unternehmen suchen sonst Alternativen außerhalb der Planungsregion. Deshalb ist es wichtig, dass der neue Regionalplan auch kleinräumige regionale Ansätze verfolgt, beispielsweise indem Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Kommunen interkommunale Gewerbe-/Industriegebiete entwickeln können, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

Damit die Planungsregion auch langfristig ihr gewerblich-industrielles Standbein behält und sich nicht einseitig zum Dienstleistungsstandort ohne eine ausreichende industrielle Basis entwickelt, muss der neue Regionalplan entsprechende Weichen stellen. Das bedeutet, auch in Zukunft müssen im Regionalplangebiet neben ASB auch GIB ausgewiesen werden. Neue GIB müssen an verkehrsgünstigen Standorten liegen.

C 2 | Gewerbe- und Industrieflächenbedarf auf Basis marktfähiger Flächen ermitteln

Der Erhebung zukünftig notwendiger Flächenpotenziale muss ein qualitativer Ansatz zugrunde liegen, bei dem der Aspekt der „Marktfähigkeit“ von Gewerbe-/Industrieflächen im Vordergrund steht. Das bedeutet die Abkehr von der „traditionellen quantitativen Fortschreibung“ des bisherigen Industrie- und Gewerbeflächenverbrauchs der Kommunen im Regionalplanbezirk hin zu einer qualitativen Fortschreibung. Die zukünftige Flächenbedarfsberechnung muss auf den Flächenpotenzialen basieren, die marktfähigen Kriterien entsprechen.

Das bedeutet auch, dass bei der Neuaufstellung des Regionalplans die Flächen, die bis jetzt von der Wirtschaft nicht nachgefragt wurden – also sogenannte Planungsleichen – zurückgenommen und dort neu ausgewiesen werden, wo

sie seitens der Wirtschaft nachgefragt werden – also wo sie auch vermarktbar sind. Zurückgenommene Flächen könnten beispielsweise dem Freiraum zugeschlagen werden.

Von diesem Prozedere auszunehmen sind Erweiterungsflächen ortsansässiger Betriebe. Betriebe, die Flächen vorausschauend kaufen, um über ausreichende Entwicklungsflächen zu verfügen, handeln nicht nur ökonomisch, sondern auch ökologisch vernünftig. Betriebliche Konzentration vermeidet die Inanspruchnahme neuer Flächen und unnötige Verkehre zwischen verschiedenen Standorten. Deshalb sind unternehmensbezogene Reserveflächen bei der Ermittlung des gesamtstädtischen Gewerbe-/Industrieflächenbedarfs als bereits genutzte Flächen zu werten und nicht als verfügbare Reserveflächen.



IndustrieKulisse in Emmerich am Rhein.

Foto Niederrheinische IHK

Zu beachten ist auch, dass es dort, wo sich bestimmte Branchen konzentriert angesiedelt haben, wegen der möglichen Synergieeffekte sinnvoll ist, diese Ansätze planerisch aufzugreifen und weiterzuentwickeln. Hier sollten mittels Regionalplanung die für die entsprechenden Branchen erforderlichen Flächen in ausreichender Menge und entsprechender Qualität im Regionalplan dargestellt werden.

Die Prognose des zukünftigen Gewerbe- und Industrieflächenbedarfs sollte nicht, wie von der Bezirksregierung vorgenommen, auf dem durchschnittlichen Flächenverbrauch der letzten zehn Jahre basieren. Es sollte vielmehr ein bedarfsorientierter Ansatz verfolgt werden, der sich allerdings

auch nicht, wie gelegentlich vorgeschlagen, auf die demografische Entwicklung oder jene des Erwerbspersonenpotenzials der Planungsregion stützen sollte. Der Ansatz sollte sich vielmehr intensiv mit weltweit wachsenden Märkten und damit steigenden Absatzchancen heimischer Unternehmen, Tendenzen der Rationalisierung von Produktionsprozessen, den Ansprüchen flächenintensiver Produktionsbetriebe und denen der Logistikbranche auseinandersetzen.

Die Wirtschaft wünscht sich daher ein konsequentes Gewerbeflächenmonitoring, das nachvollziehbar und transparent für jedermann einsehbar ist.

C 3 | GIB auch an Hauptverkehrsachsen zulassen und Vorsorgebereiche definieren

Bei der Prüfung möglicher neuer GIB-Standorte sind auch solche Flächen zu berücksichtigen, die an (überregionalen) Hauptverkehrsachsen liegen. Sie sind bei Eignung als GIB festzusetzen. So entstehen attraktive und marktfähige Flächenangebote alleine deshalb, weil in ihrem Umfeld in aller Regel keine konkurrierenden Nutzungen, wie Wohnbebauung, zu finden sind. Außerdem schützen sie Innenstädte, innenstadtnahe Wohnstandorte und Freiraum vor Gewerbeimmissionen und Verkehr. Schließlich sichern sie aufgrund der

hervorragenden Erreichbarkeit die Wettbewerbsfähigkeit der dort siedelnden Unternehmen.

Zusätzlich sind GIB-Vorsorgebereiche als Vorranggebiete ohne Ausschlusswirkung zu definieren. Sie sind auf Ebene des Regionalplans von regionalplanerischen Zielen (beispielsweise Freiraum- und Naturschutzzielen) freizuhalten, damit sie bei Bedarf kurzfristig in verbindliche GIB umgewandelt werden können.

C 4 | GIB mit Umgebungsschutz versehen

Bestehende und neu auszuweisende GIB müssen grundsätzlich vor heranrückender Wohnbebauung oder anderen sensiblen Nutzungen geschützt werden. Deshalb ist ein vor-

beugender Immissionsschutz, der sich durch den Erhalt ausreichender Abstände zu immissionsempfindlichen Nutzungen auszeichnet, unerlässlich. Im Regionalplan sind daher deut-



Blick auf Ratingens Gewerbeflächen-Filestück: Das Areal der ehemaligen Kessel-Fabrik Balcke-Dürr. Hier mieteten oder kauften sich unter anderem Coca-Cola, Nokia und DKV ein.

Photo: Simone Bahrmann

liche Aussagen zur Einhaltung des Trennungsgrundsatzes nach § 50 Bundes-Immissionsschutzgesetz zu treffen. Auch muss auf eine konsequente Anwendung der Abstandsliste bei der kommunalen Bauleitplanung abgestellt werden.

Denn anders als der Einzelhandelserlass wird der Abstandserlass NRW bei der kommunalen Bauleitplanung von den Kommunen nicht immer konsequent genug angewandt. Er findet in der kommunalen Planungspraxis häufig nur dann Berücksichtigung, wenn es um die Gliederung von Gewerbe- und Industriegebieten geht. Im Falle des Heranrückens von Wohnbebauung werden die Abstände nach dem Abstandserlass zu wenig beachtet. Zudem gehen Kommunen immer häufiger dazu über, in den sensiblen Übergangsbereichen zwischen emittierenden Betrieben und zukünftigen Wohngebieten zulasten der Wohnqualität Mischgebiete auszuweisen, ohne das Mischungsverhältnis Wohnen zu Gewerbe entsprechend zu steuern. So entstehen in der Praxis Wohngebiete, die für die Unternehmen zusätzlich einschränkend wirken.

Ist die Anwendung der Abstandsliste beispielsweise aus topografischen Gründen nicht möglich oder nicht sinnvoll, muss per Ausnahmeregelung der Weg für Einzelgutachten geöffnet werden. Dabei ist es im Hinblick auf Entwicklungsoptionen von Unternehmen wichtig, nicht nur den Status quo der Emissionen zu ermitteln, sondern auch aus Unternehmenssicht notwendige Entwicklungsspielräume zu berücksichtigen.

Grundsätzlich sollten Kommunen bereits auf Ebene des Flächennutzungsplanes bei der Neuplanung einer Wohnbaufläche in direkter Nachbarschaft zu einem bestehenden Gewerbe-/Industriegebiet eine ausreichend große Abstandsfläche als Grünflächensignatur zwischen Wohnbaufläche und Gewerbe-/Industriefläche im Bereich der Wohnbaufläche darstellen. Nur so ist ein ausreichender Umgebungsschutz von Gewerbe-/Industriegebieten gewährleistet. Das bedeutet, dass bereits auf Ebene des Regionalplanes festgelegt werden muss, dass zukünftig die erforderlichen Abstandsregeln innerhalb von ASB einzuhalten sind.

C 5 | GIB vorrangig emittierenden Betrieben vorhalten

GIB sollten auch zukünftig emittierenden Betrieben vorbehalten bleiben. Deshalb sollen Ansiedlungen von Einzelhandelsbetrieben nach § 11 Abs. 3 BauNVO weiterhin bau-

leitplanerisch ausgeschlossen bleiben. Erweiterungen von Bestandsbetrieben im Sinne einer Bestandssicherung sind aber zuzulassen.

C 6 | Regionale Besonderheiten bedingen flexible Instrumente

Was die zukünftige Ausstattung der Kommunen im Regionalplangebiet mit Flächenpotenzialen angeht, müssen bei der Neuaufstellung des Regionalplanes regionale Besonderheiten berücksichtigt werden.

So mangelt es beispielsweise im bergischen Städtedreieck aufgrund der Topografie und der gewachsenen Strukturen an großen zusammenhängenden Gewerbeflächen. Dort, wo es diese gibt, bestehen zum großen Teil hohe Auflagen, die die



Auch emittierende Betriebe des Handwerks benötigen Flächen in Gewerbegebieten.

Nutzung der Flächen für bestimmte Branchen erschweren oder unmöglich machen. Eine ungünstige Topografie macht die Erschließung neuer Gewerbegebiete darüber hinaus relativ kostspielig. Das gilt ebenfalls für einige Städte des Kreises Mettmann, wie beispielsweise für Wülfrath, Velbert oder Heiligenhaus.

Demgegenüber verfügt der Kreis Kleve zwar über ein quantitativ ausreichendes und qualitativ ausgewogenes Angebot an Gewerbeflächen; diese sind allerdings nicht gleichmäßig über alle Kommunen verteilt. Für einzelne Branchen und ausgewählte Kommunen lassen sich daher Flächenengpässe beobachten. Diese Situation lässt sich auch auf den Kreis Mettmann übertragen, wo beispielsweise Städte wie Ratingen, Hilden oder Langenfeld wegen der großen Nachfrage nach Gewerbeflächen in der Vergangenheit aktuell nur noch bedingt über marktfähige Flächenreserven verfügen. In diesen Kommunen sind insbesondere langfristig Flächenengpässe nicht auszuschließen.

Auch die Landeshauptstadt Düsseldorf wird zukünftig einem Gewerbe-/Industrieflächenengpass gegenüberstehen. Zwar verfügt Düsseldorf über nicht unerhebliche innerstädtische Brachflächen; diese eignen sich aber wegen ihrer Lage und Qualität innerhalb des Stadtkörpers vorrangig als Wohn- und/ oder Bürostandorte. Eine Ausweisung neuer Gewerbe-/Industriegebiete – insbesondere für emittierende Betriebe – ist wegen des bereits stark verstädterten Siedlungsgebietes kaum noch möglich. Die Ausweisung neuer Gewerbe-/Industriebetriebe scheitert vielfach schon an Belangen des Wasser- oder des Natur- und Landschaftsschutzes.

Nur noch eingeschränkte Ausweisungsmöglichkeiten von Gewerbe-/Industrieflächen aufgrund konkurrierender Nutzungen gibt es auch in den Kreisen Rhein-Kreis Neuss und Viersen sowie in den Städten Krefeld und Mönchengladbach und im bergischen Städtedreieck. Hier werden zwar Flächen für gewerbegebietstypische Handwerksbetriebe und nicht störendes Gewerbe angeboten, die Nachfrage emittierender Betriebe sowie die Nachfrage von Logistikbetrieben kann jedoch derzeit nur begrenzt gedeckt werden.

Neben der Ausweisung von bedarfsgerechten GIB brauchen die Kommunen im Regierungsbezirk auch auf der Ebene des Regionalplans neue Instrumente zur schnellen und flexiblen Flächenausweisung. So sollte die Bezirksregierung Kommunen in Planungsprozessen unterstützen, die bereit sind, interkommunal zusammenzuarbeiten. Felder der Zusammenarbeit können dabei beispielsweise die Entwicklung von interkommunalen Gewerbe-/Industriegebieten und – wie im bergischen Städtedreieck – kommunenübergreifende Gewerbe-/Industrieflächenkonzepte sein oder ein virtueller

Gewerbeflächenpool, wie er derzeit zunächst auf fünf Jahre befristet im Kreis Kleve erprobt wird.

Darüber hinaus sollten regionalspezifische, raumbedeutsame Branchenschwerpunkte Berücksichtigung finden, soweit sie von besonderer Bedeutung für den Regionalplan sind. Hierzu zählt das Thema Agrobusiness, das räumlich insbesondere die IHK-Bezirke Mittlerer Niederrhein und Niederrhein betrifft.

Neben der Primärerzeugung im Gartenbau und in der Landwirtschaft sowie der Weiterverarbeitung in der Ernährungsindustrie sind auch Forschungseinrichtungen, Zulieferbetriebe, Logistik und Handel Bestandteile der gebündelten Wirtschaftsstruktur. Bei der Entwicklung der Agrobusinessregion Niederrhein besteht ein enger räumlicher Zusammenhang zwischen den Betrieben der Primärerzeugung und den nachgelagerten Unternehmen aus den Bereichen Weiterverarbeitung, Logistik, Forschungseinrichtungen, etc.

Aktuell ist eine deutliche Steigerung des nationalen und internationalen Wettbewerbs im Gartenbau zu beobachten, dem die Unternehmen mit wachsenden Betriebseinheiten begegnen. Neben den größeren Einheiten spielen zudem innovative und effiziente Produktionsbedingungen eine besondere Rolle. Auf niederländischer Seite wird dieser Trend durch die Errichtung des Greenports Venlo aufgegriffen. Eine Antwort auf deutscher Seite steht bislang noch aus. Im Regionalplan sind die räumlichen Voraussetzungen für eine entsprechende Entwicklung zu schaffen.

Zudem sollten die Rahmenbedingungen für die Nutzung von Standortsynergien geschaffen werden. Das Beispiel des Gewächshausparks südlich des Kraftwerkes Grevenbroich-Neurath zeigt, dass auch im Hinblick auf die Energieeffizienz Synergien von industriellem Handeln und gartenbaulichem Engagement möglich sind. Auf über 30 Hektar Fläche wird die Abwärme des Grundlastkraftwerkes zur Beheizung der Gewächshäuser genutzt.

Solche Standortsynergien können auch an anderen Standorten erfolgreich sein. Es gilt, sie zu identifizieren und den Flächenbedarf räumlich zu sichern. Gartenbauliche Erzeugung und logistische Weiterverarbeitung sind eng miteinander verbunden. Um die logistisch notwendigen Leistungen erbringen zu können, sind entsprechend geeignete GIB-Flächen entlang der Hauptverkehrsachsen und in den niederrheinischen Häfen unerlässlich. Aus wirtschaftlicher Sicht gelten auch hier die oben bereits beschriebenen Anforderungen.

D | Rohstoffsicherung (Locker- und Festgestein)

Die Planungsregion ist reich an Rohstoffen. Insbesondere die pleistozänen, also die kaltzeitlichen Terrassenablagerungen des Rheins und der Niers in den Kreisen Kleve und Viersen, bestehen aus hochwertigen quartären Lockergesteinen (Kiese und Sande), die stellenweise eine Mächtigkeit von mehr als 20 Meter ausweisen können. Die Ausläufer des rechtsrheinischen Schiefergebirges, die über Wuppertal bis in den

Kreis Mettmann reichen, führen hochwertige devonische Massenkalk (Kalksteine und Dolomit). Auf der Basis dieser Rohstoffvorkommen hat sich eine mittelständisch geprägte Rohstoffindustrie entwickelt, die einerseits eine verbraucherne Versorgung der Ballungszentren an Rhein und Ruhr gewährleistet, aber auch in intensivem Wettbewerb mit Anbietern aus anderen Bundesländern steht.

D 1 | Abbaugelände für Lockergestein (Kiese/Sande) sichern

Der Kies- und Sandreichtum des Niederrheins hat dazu geführt, dass sich schwerpunktmäßig in Rheinnähe eine leistungsstarke Industrie zur Gewinnung oberflächennaher, nichtenergetischer Rohstoffe entwickeln konnte. Rund die Hälfte der nordrhein-westfälischen und mehr als zehn Prozent der deutschen Kies- und Sandproduktion stammen daher vom Niederrhein.

Die Abgrabungsunternehmen des Niederrheins sichern die regionale Rohstoffversorgung sowie die Versorgung der Nachbarräume und des Landes NRW. Die Rohstoffvorkommen sind Grundlage der unmittelbar rohstoffgewinnenden

und -verarbeitenden Industrie. Des Weiteren sind sie für die Wertschöpfung in nachgelagerten Wirtschaftszweigen wie beispielsweise dem Hoch- und Tiefbau, der Chemischen Industrie, der Glasindustrie oder der Eisen- und Stahlindustrie unverzichtbar. Diese Branchen profitieren von der Nähe zu den Abbaugeländen, da sie auf den kostenintensiven Import der Rohstoffe verzichten können.

Die Abgrabungsindustrie stellt rund 3.000 Arbeitsplätze im Regierungsbezirk Düsseldorf. Zusammen mit Lieferanten und Abnehmern sichert die Branche mehr als 10.000 Arbeitsplätze (ohne Bauwirtschaft). Die Abgrabungsindustrie



Foto Niederrheinische IHK

Um die nordrhein-westfälische Wirtschaft auch langfristig mit hochwertigen Kiesen und Sanden versorgen zu können, braucht die Abgrabungsindustrie eine verlässliche Perspektive.

ist mittelständisch geprägt, krisenfest und in der Region tief verankert. Rund 95 Prozent ihrer Wertschöpfung bleibt in der Region – und zwar über Investitionen, Steuern und Ausgaben von Mitarbeitern. 32 Prozent der Wertschöpfung verbleiben sogar direkt in den Kommunen.

Darüber hinaus hat die Abgrabungsindustrie in den letzten Jahren maßgeblichen Anteil daran gehabt, dass wichtige Freizeit- und Hochwasserschutzprojekte realisiert werden konnten. Beispielhaft sei in diesem Zusammenhang auf die Entwicklung des Lippe-Mündungsraumes verwiesen. Hier erfolgen eine ökologische Aufwertung (Renaturierung der Lippe), eine Verkehrsinfrastruktur-Entwicklung (rechtsrheinische Umgehung zur neuen Rhein-Brücke) und die Schaffung von Gewerbeflächen mit dem dazugehörigen Hochwasserschutz.

Um die nordrhein-westfälische Wirtschaft auch langfristig mit hochwertigen Kiesen und Sanden versorgen zu können, braucht die Abgrabungsindustrie eine verlässliche Perspektive. Die ist bisher nicht gegeben. Lagerstätten werden in NRW vielmehr oft durch konkurrierende Nutzungen mit hohen Schutzansprüchen überplant. Im Ergebnis führt das dazu, dass der Abbau von Rohstoffen auf diesen Flächen meistens nicht mehr genehmigt wird, die „Tabuflächen“ der Rohstoffgewinnung demnach de facto entzogen werden.

Einen Ausweg aus diesem Dilemma könnte eine perspektivische Raumentwicklungspolitik liefern. Der neue Regional-

plan sollte sich mit Blick auf den Abbau von Rohstoffen nicht nur mit der Sicherung der Versorgung der heimischen Wirtschaft mit mineralischen Rohstoffen auseinandersetzen; er sollte die Rohstoffgewinnung auch als integrativen Bestandteil weiterführender Entwicklungskonzepte verstehen, die über den Zeitraum der Rohstoffgewinnung hinausreichen. Integrierte Projekte, die ökonomisch und ökologisch sinnvolle Nachfolgenutzungen ermöglichen, haben den Vorteil, Entwicklungspotenziale der jeweiligen Regionen umfassend zu aktivieren. Solche Konzepte lassen sich zudem in sensiblen Räumen realisieren und könnten Rohstoffgewinnung einerseits und eine zielgerichtete Regionsentwicklung andererseits miteinander besser verzahnen – etwa im Rahmen der Hochwasserschutzoptimierung sowie der Gestaltung von Naturschutz- oder Erholungsgebieten. Sie könnten damit verdeutlichen, dass der Abbau von Rohstoffen zumindest perspektivisch mit anderen sensiblen Nutzungsansprüchen vereinbar ist und so verhindern, dass Lagerstätten, die sich zur Rohstoffgewinnung eignen, per se mit einem Tabu belegt werden.

So könnte möglicherweise auch der Konflikt entschärft werden, der daraus resultiert, dass Rohstoffe abbauende Unternehmen ihre Produkte auch exportieren, Teile der Politik den Abbau hingegen planungsrechtlich zum Schutz der Landschaft vor erheblichen Eingriffen lediglich auf die Deckung des heimischen Bedarfes beschränkt wissen wollen. Abgesehen davon, dass zweifelhaft ist, ob eine solche Planungspolitik mit den Regelungen des europäischen Binnenmarktes



Foto Kalkwerke Oetelshofen

Seit mehreren Jahrhunderten wird in Wuppertal Kalk gefördert. Die Kalkwerke Oetelshofen bauen auf einer Fläche von acht Hektar in den Steinbrüchen in Wuppertal-Schöller/Dornap als letztes selbstständiges Familienunternehmen seiner Art auch heute noch Kalk ab.

vereinbar ist, könnte die „Exportdiskussion“ dahingehend erweitert werden, dass den als nachteilig bewerteten Eingriffen in die Landschaft nicht nur betriebswirtschaftliche Vorteile, sondern auch planerische Konzepte gegenübergestellt

werden, die Antworten auf die Frage liefern, wie – auch – zu Exportzwecken genutzte Lagerstätten nach der Abbauphase weitergenutzt werden sollen.

D 2 | Abbaugelände für Festgestein (Kalkstein/Dolomit) sichern

Die hochwertigen Kalk- und Dolomitsteinvorkommen in der Planungsregion befinden sich im Osten des Kreises Mettmann sowie im Westen der Stadt Wuppertal. Die Hauptabbaugelände liegen in Wülfrath (Werk Flandersbach: Steinbrüche Rohdenhaus und Silberberg) und in Wuppertal (Werk Dornap: Steinbrüche Dornap-Hahnenfurth und Voßbeck/Werk Hahnenfurth: Steinbruch Osterholz). Abgebaut werden hier ein chemisch hochreiner Kalkstein sowie Dolomit. Auf Mettmanner Stadtgebiet am Rande des Neandertales wird darüber hinaus ausschließlich Kalkstein abgebaut (Steinbruch Neandertal). Wichtige Rohstoffreserven, die bereits im GEP 99 planerisch gesichert wurden, befinden sich im Kreis Mettmann auf Wülfrather und Heiligenhauser Stadtgebiet sowie in der Gemarkung Haan-Gruiten.

Die Produkte der Kalkindustrie, durch kapitalintensive Aufbereitungs- und Veredelungsprozesse vor Ort gewonnen, werden in unterschiedlichen Sparten der Industrie eingesetzt. So benötigt beispielsweise die Eisen- und Stahlindustrie Kalk und Kalkstein zur Roheisenherstellung und bei der Weiterverarbeitung zu hochwertigem Stahl. Ein weiterer bedeutender Nachfrager ist die Chemische Industrie Nordrhein-Westfalens. Aber auch in der Landwirtschaft sowie bei der Energieerzeugung, im Garten- und Landschaftsbau, beim Straßen-, Hoch- und Tiefbau, bei der Trinkwasser- und Abwasseraufbereitung sowie im Umweltschutz, beispielsweise in der Rauchgasreinigung von Müllverbrennungsanlagen und Kraftwerken, werden die Produkte der Kalkindustrie des Regionalplan-Teilgebietes Kreis Mettmann/Wuppertal eingesetzt.

Abgesetzt werden die Produkte überwiegend auf regionalen Märkten sowie NRW-weit. Es bestehen aber auch bundesweite Absatzbeziehungen und Beziehungen zum angrenzenden europäischen Ausland – beispielsweise zu den Niederlanden. Die Kalkindustrie der Region Kreis Mettmann/Wuppertal übernimmt daher eine Versorgungsfunktion, die weit über die Grenzen der Planungsregion hinausgeht.

Von den Lagerstätten der Region Kreis Mettmann/Wuppertal eignen sich nur diejenigen für eine wirtschaftliche Nutzung, deren Rohstoffe eine bestimmte Qualität haben. Sie müssen etwa über einen bestimmten chemischen Calciumkarbonatgehalt verfügen, eine bestimmte Korngröße aufweisen sowie schwefel- und kieselsäurearm sein.

Sie sind nicht nur Grundlage der unmittelbar rohstoffgewinnenden und -verarbeitenden Industrie, sondern auch Grundlage der Wertschöpfung nachgelagerter Wirtschaftsbereiche. So hängen Lieferanten und Dienstleister ersten und zweiten Grades, wie die Bauwirtschaft – insbesondere das Handwerk – der Maschinen- und Anlagenbau, die Energiewirtschaft und unternehmensbezogene Dienstleister indirekt vom Betrieb eines Kalkwerkes ab. Statistisch gesehen entfallen daher auf jeden direkten Arbeitsplatz in der Kalkindustrie außerhalb weitere 1,9 abhängige Arbeitsplätze.

Die Zahl der insgesamt von der Rohstoffversorgung abhängigen Arbeitsplätze übersteigt daher die Zahl der direkt mit der Gewinnung und (Vor-Ort) Verarbeitung Beschäftigten erheblich. Zur nachhaltigen Versorgung von Wirtschaft und Bevölkerung ist deshalb eine planerische Rohstoffsicherung geboten. Dabei sind die langfristigen Amortisationszeiträume der überwiegend kapitalintensiven Investitionen der Kalkindustrie genauso wie die Einzigartigkeit abbauwürdiger Lagerstätten zu berücksichtigen. Hinzu kommt, dass sich einzelne Grundstückseigentümer möglicherweise weigern, ihre Grundstücke für den Abbau von Rohstoffen bereitzustellen. Das für den Abbau von Rohstoffen zu sichernde Areal ist deshalb mit einer „Reserve“ zu versehen, mit der der Verlust solcher Grundstücke kompensiert werden kann.

Auch muss der Standortgebundenheit des Rohstoffes bei der Abwägung in planerischen Entscheidungsprozessen ein großes Gewicht eingeräumt werden, da Abgrabungsprojekte erfahrungsgemäß einer Vielzahl konkurrierender Abwägungsbelange gegenüberstehen. Geeignete Flächen müssen deshalb verbindlich in Form endabgewogener Vorranggebiete gesichert werden, damit langfristig die Zugriffsmöglichkeiten auf Lagerstätten erhalten und entgegenstehende raumbedeutsame Planungen ausgeschlossen werden.

Insgesamt ist aufgrund der genannten langfristigen Amortisation der Investitionen der Kalkindustrie eine auf weiterhin 50 Jahre ausgelegte Rohstoffsicherung sinnvoll. Um das zu gewährleisten, ist ein kontinuierliches Monitoring zweckmäßig, das den Vorsorgezeitraum der Vorranggebiete regelmäßig auf 50 Jahre sichert.

E | Verkehr und Logistik

E 1 | Bedeutung der Logistikbranche

Die Verkehrs- und Logistikbranche ist von großer Bedeutung für die Planungsregion: Sie macht eine räumliche Arbeitsteilung der regionalen Wirtschaft möglich und ist somit eine Schlüsselbranche für die hiesigen Unternehmen – sie bildet das Grundraster der Globalisierung. Zudem ermöglicht Logistik den Unternehmen, sich auf ihre Kernkompetenzen zu konzentrieren und die Wertschöpfungstiefe zu optimieren. Auch neue, zukunftssträchtige Schlüsselindustrien werden nicht zuletzt durch einen leistungsfähigen Logistiksektor im Rheinland gebunden. Erst die Mehrwertdienste der Logistik ermöglichen den Unternehmen, an globalen Entwicklungen teilzuhaben – ohne Kernfunktionen mit hoher Wertschöpfung in Deutschland aufzugeben.

Nicht zuletzt aus diesen Gründen haben sich in der Planungsregion bedeutende exportorientierte Unternehmen der unterschiedlichsten Branchen ansiedeln können und schätzen heute diesen Standort. Die Zukunftsfrage für den Industriestandort im Regierungsbezirk ist daher eng mit der At-

traktivität des Verkehrs- und Logistikstandortes verknüpft. Ein leistungsfähiger Logistiksektor verbessert die Wettbewerbsposition der Wirtschaft in der Planungsregion im regionalen, nationalen und internationalen Kontext.

Hinzu kommt, dass der Regierungsbezirk Düsseldorf die Transitregion Nr. 1 in Deutschland ist. Die Region ist die Drehscheibe für Güter, die in den Häfen Zeebrügge, Amsterdam, Rotterdam und Antwerpen ein- oder ausgeführt werden. Ein Großteil dieser Güter findet seinen Weg über die Verkehrswege im Regierungsbezirk Düsseldorf. Einer Studie zufolge, die die Industrie- und Handelskammern im Rheinland in Auftrag gegeben haben, wird der Transitverkehr im Rheinland insgesamt allein auf der Straße bis 2025 um 129 Prozent zunehmen, die Zielverkehre auf der Straße um 61 Prozent und die Quellverkehre um 57 Prozent. Für die Verkehrsträger Schiene, Wasserstraße und Luft werden ebenfalls erhebliche Steigerungen prognostiziert.



Foto: Niederheinische IHK

Die Bedeutung der Logistik-Branche wächst.

E 2 | Verkehrsprojekte und anzupassende verkehrstechnische Ziele des GEP 99

Vor dem Hintergrund dieses Verkehrswachstums und der aufgezeigten Entwicklungstendenzen ist es notwendig, im Regionalplan sicherzustellen, dass alle Verkehrsträger bedarfsgerecht ausgebaut werden können. Bereits im GEP 99 wurden hierfür relevante Ziele festgeschrieben, die heute aus unserer Sicht grundsätzlich noch richtig sind. Zu ihnen wurden im GEP 99 Einzelprojekte hinterlegt, die entweder bereits realisiert wurden, heute nicht mehr relevant sind oder noch verwirklicht werden müssen. Zu den noch zu verwirklichenden Projekten kommen aus Sicht der Wirtschaft neue Projekte hinzu, deren Realisierung wesentlich ist, um die Infrastruktur dem prognostizierten Verkehrswachstum anzupassen. Die Bezirksregierung sollte sich in diesem Zusammenhang nach Auffassung der Kammern vor allem an den Projekten der verschiedenen Bedarfspläne (etwa dem Bundesverkehrswegeplan oder dem Landesstraßenbedarfsplan) orientieren. Hierzu gehören – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – die folgenden Verkehrsprojekte, die im neuen Regionalplan berücksichtigt werden sollten:

2.1 Zu realisierende Verkehrsprojekte

- Betuwe-Linie
- Eiserner Rhein
- Rhein-Ruhr-Express
- Zweigleisiger Ausbau der Schienenstrecke Venlo – Köln
- Verlängerung der Regio-Bahn Richtung Wuppertal / Venlo
- Sanierung Müngstener Brücke
- U 81: Neuss – Düsseldorf Messe – Düsseldorf Flughafen – Ratingen-West
- Reaktivierung der Niederbergbahn mit Anschluss an die geplante U 81 in Ratingen-West
- U 80 (südliche Messeumfahrung in Düsseldorf)
- Verbesserung der Abladetiefe des Rheins auf 2,80 m im Plangebiet
- Sicherstellung und Ausweitung der Hafentflächen gemäß Wasserstraßenverkehrs- und Hafenkonzept des Landes
- L 419: Ausbau der Parkstraße in Wuppertal bis Anschlussstelle neu an die A 1
- B 229n/ L 405n: bessere Anbindung Solingens an die A 3
- B 51n: Ortsumgehung Bergisch Born
- B 237n: Neuführung der Straße südlich Bergisch Born
- B 229n: Südumgehung Remscheid-Lenep



Die A57 verbindet den linken Niederrhein mit den Niederlanden.



Wichtiges Drehkreuz für Nordrhein-Westfalen: Der Flughafen Düsseldorf International.

- L 141: Verlängerung der Viehbachtalstraße nach Norden
- L 19 östlich von Mönchengladbach
- Planungsrechtliche Option auf eine südliche Anbindung des Hafens Krefeld an das überregionale Straßennetz offenhalten
- B 288: geplanten Ausbau zur A 524 zur Ertüchtigung der B 288 nutzen
- A 61: Anbindung an die A 74 (NL)
- L 239n: Ausbau zwischen Ratingen und Mettmann
- L 403n: Lückenschluss zwischen Hilden (Ostring) und Langenfeld (Schneiderstraße)
- L 404n: Ortsumgehung Gerresheim
- B 220n: Ortsumgehung Kleve-Kellen
- Ortsumgehung Kevelaer
- Nord-West-Umfahrung Weeze
- Bedarfsgerechte Kapazitätsanpassungen an den Flughafenstandorten

2.2 Verkehrstechnische Ziele des GEP 99 anpassen

Im Regionalplan sollten darüber hinaus folgende Entwicklungsziele des GEP 99 folgendermaßen neu gefasst werden:

- a. Kapitel 3.3, Ziel 2, GEP 99 neu: Mittel- und Oberzentren der Planungsregion sind bedarfsgerecht in den Schienen-Fernverkehr einzubinden.
- b. Kapitel 3.3, Ziel 4, GEP 99 neu: Schienenwege für den Nah- und Regionalverkehr sind zu sichern und auszubauen. Das gilt insbesondere für die Trasse des Rhein-Ruhr-Expresses.

c. Kapitel 3.5, Ziel 2, GEP 99 neu: Die Häfen der Planungsregion sind als trimodale Güterverkehrszentren zu sichern und zu entwickeln.

d. Das Ziel, den Flughafen Düsseldorf durch eine Verlängerung der Start- und Landebahn auszubauen, sollte planerisch nicht aufgegeben werden (Kapitel 3.7, Ziel 2, GEP 99). Von größerer Bedeutung ist es aber, dass dem Flughafen die Möglichkeit gegeben wird, seine technischen Kapazitäten voll ausnutzen zu dürfen, um die Nachfrage nach weltweiten Luftverkehrsverbindungen für die gesamte Region decken zu können. Es ist von großer Bedeutung, dass die aktuelle Betriebsgenehmigung für den Flughafen Düsseldorf dem steigenden Bedarf nach Luftverkehr angepasst wird.

e. Zwar ist eine Verlängerung der Start- und Landebahn am Verkehrslandeplatz Mönchengladbach derzeit nicht vorgesehen. Trotzdem ist hinsichtlich der Entwicklungsziele (Kapitel 3.7, Ziel 3, GEP 99) auf die Perspektiven im Luftverkehrskonzept NRW 2010 zu verweisen.

f. Im Zusammenhang mit den Entwicklungszielen am Flughafen Weeze muss sichergestellt sein, dass sich der Flughafen entsprechend seiner Verkehrsfunktion weiterentwickeln kann. Darüber hinaus muss die im GEP 99 vermerkte „militärische Nutzung“ des Geländes gestrichen und die Fläche als „Verkehrsflughafen“ gekennzeichnet werden.

Die anderen Ziele des GEP 99 sind mit Ausnahme des Zieles, die fliegerische Option für den Militärflugplatz Brügglen offen zu halten, aus Sicht der Kammern weiter gültig.

E 3 | Umschlagzentren sichern

Neben der eigentlichen Verkehrsinfrastruktur benötigen Logistikunternehmen auch Umschlagzentren. Hierzu zählen Bahnterminals, Flughäfen und Binnenhäfen. Dort werden Waren für den weiteren Transport gebündelt oder für verschiedene Endabnehmer auf unterschiedliche Verkehrsträger verteilt. Die Bedeutung dieser Zentren wird vor dem Hintergrund weiter wachsender Transportmengen in Zukunft für die Logistikbranche eher zu- denn abnehmen. Sie sind deshalb nicht nur in ihrem Bestand zu sichern; ihnen sind auch Entwicklungsperspektiven einzuräumen. In diesem Zusammenhang ist bei den Umschlagzentren zu prüfen, inwieweit sich dort noch weitere wertschöpfende wirtschaftliche Aktivitäten etablieren lassen. Dies können weitergehende logistische Funktionen (Value-Added-Logistics) oder auch weiterverarbeitende beziehungsweise industrielle Aktivitäten sein. Für derartige Entwicklungen ist an den Umschlagstellen

entsprechend Fläche für die Ansiedlung einschlägiger Aktivitäten und in der notwendigen Qualität (GIB) bereitzustellen.

Als Beispiele dafür, wo derartige Entwicklungen im Regierungsbezirk bereits verwirklicht wurden, sind die Binnenhäfen am Rhein zu nennen. In der Praxis stehen die Betreiber solcher Zentren aber in zunehmendem Maße vor der Herausforderung, dass sensible Nutzungen, vor allem Wohnbebauung, in immer geringerer Entfernung von den Kommunen zugelassen werden. In einigen Fällen wird dem Trennungsgrundsatz des § 50 BImSchG, den Vorgaben des Störfallrechts (Seveso II-Richtlinie) und den Regelungen der Hafensicherheitsrichtlinie nicht die Aufmerksamkeit geschenkt, die den genannten Vorschriften eigentlich zukommen sollte. Im Ergebnis werden die wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten der in den Zentren tätigen Unternehmen dadurch

eingeschränkt. Die Kammern regen deshalb an, im Rahmen der Erarbeitung des neuen Regionalplans zu prüfen, ob dort Regelungen verankert werden können, mit denen die Funk-

tionsfähigkeit von Umschlagzentren und deren Entwicklungsperspektiven gesichert werden können.

E 4 | Stillgelegte Eisenbahnstrecken sichern

Die Eisenbahninfrastrukturbetreiber haben in den vergangenen Jahren viele Streckenabschnitte aus betriebswirtschaftlichen Gründen stillgelegt. Vielfach sind diese Trassen allerdings planerisch noch als Schienenverkehrswege erhalten. Vor dem Hintergrund des prognostizierten Verkehrswachstums ist es sinnvoll, diese stillgelegten Schienenwege planerisch zu sichern. Dafür sprechen auch andere, externe Faktoren, wie die zu erwartenden Kostensteigerungen im

Straßengüterverkehr (wie möglicherweise Kosten für Treibstoff und Gebühren für die Lkw-Maut): Aufgrund dieser Tendenzen ist in Zukunft eine wesentlich stärkere Nutzung der Schiene durch die Wirtschaft absehbar, vor allem bei Strecken von potenziell regionaler oder überregionaler Bedeutung.

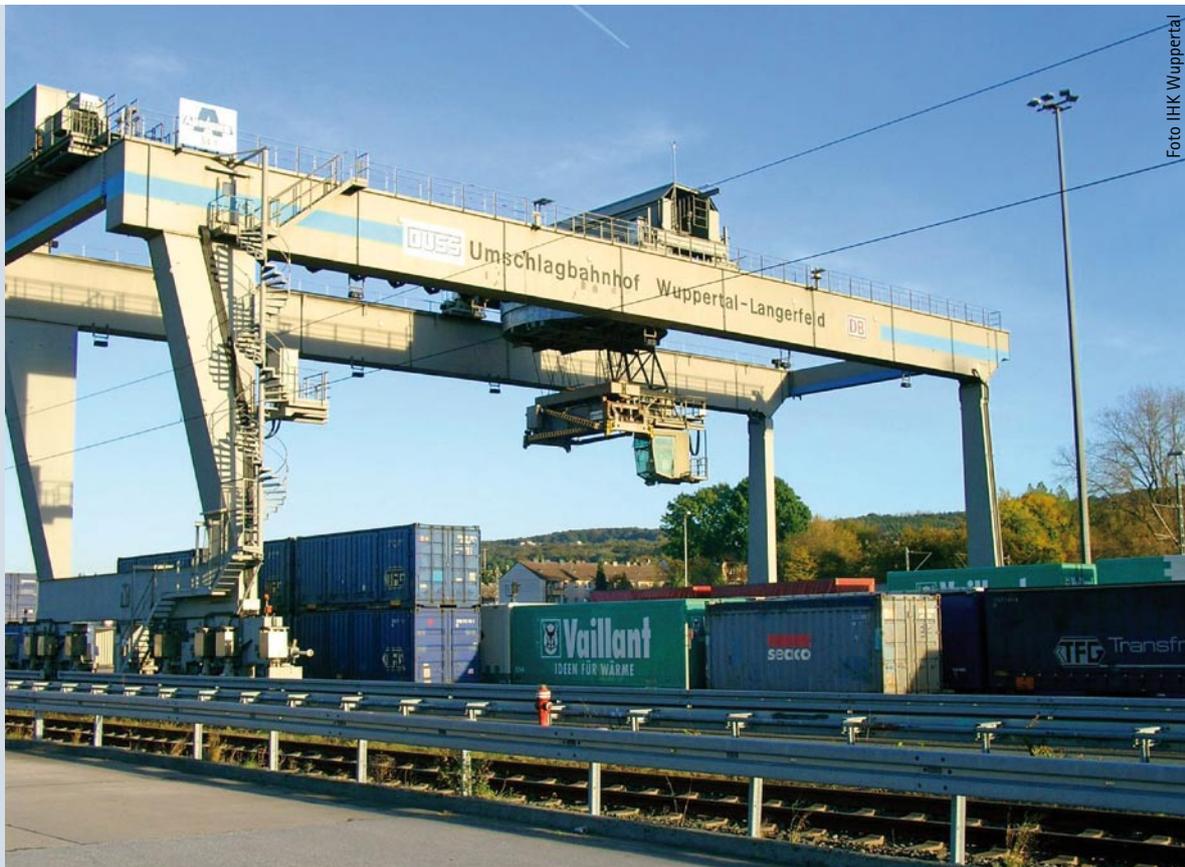


Foto IHK Wuppertal

Der Umschlagbahnhof in Wuppertal-Langerfeld ist ein logistischer Knotenpunkt der Region.

F | Energieversorgung

Die Energiewirtschaft steht vor großen Herausforderungen. Einerseits ist sie europa- und bundesrechtlich verpflichtet, den Ausstoß von Kohlendioxid (CO₂) zum Schutz des Klimas nachhaltig und systematisch zu senken. Andererseits nimmt der Stellenwert erneuerbarer Energieträger ständig zu. Gerade nach den Ereignissen in Japan wird die politische Entscheidung, erneuerbare Energien massiv auszubauen und mit ihnen zunächst Atomkraftwerke und perspektivisch fossile Energieträger zu ersetzen, kaum noch kritisiert.

Auch wenn über den Einsatz moderner Kohlekraftwerke gestritten wird, bestehen in der energiepolitischen Diskussion keine Zweifel darüber, dass konventionelle Kraftwerke noch auf absehbare Zeit unverzichtbar sind. Sie versorgen

Haushalte und Unternehmen auch dann mit Strom, wenn die regenerativen Energieträger dazu nicht fähig sind – sei es, weil die Sonne nicht scheint, sei es, weil kein Wind weht oder sei es, weil die zur Verfügung stehenden Kapazitäten zur Speicherung von Sonnen- und Windstrom – in der Regel Pumpspeicherkraftwerke – noch nicht ausreichen.

Es gilt deshalb, im neuen Regionalplan Regelungen zu verankern, die den Anforderungen aller Energieträger gerecht werden. Dabei ist den Kriterien der Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit der strom- beziehungsweise energieverbrauchenden Unternehmen sowie der Klimaverträglichkeit Rechnung zu tragen. Aus Sicht der Kammern sind folgende weitere Überlegungen zu berücksichtigen:

F 1 | Vorhandene Kraftwerksstandorte in GIB sichern

Mit Blick auf die Versorgungssicherheit kommt den vier im GEP 99 ausgewiesenen Standorten für große Kraftwerke (Düsseldorf-Flingern, Düsseldorf-Hafen, Grevenbroich-Frimmersdorf, Grevenbroich-Neurath) besondere Bedeutung zu.

Sie sind nicht nur den Energiequellen (Braunkohletagebau) oder Energiesenken (Standorte Düsseldorf) zugeordnet, was unterschiedliche energiewirtschaftliche Vorteile hat; die dortigen Kraftwerke bieten auch die Gewähr dafür, dass Ge-



Foto Michael Reuter

In Neurath in Grevenbroich hat die RWE Power AG zwei neue Braunkohleblöcke mit optimierter Anlagentechnik (BoA) gebaut.

werbe-, Handwerks- und Industriebetriebe selbst dann mit Energie beliefert werden, wenn Solarenergie- und Windkraftanlagen keinen Strom produzieren können. Außerdem tragen sie dazu bei, die Energiekosten zu dämpfen. Strom aus Solarstrom- und Windkraftanlagen ist (noch deutlich) teurer als jener, den Gas- und Kohlekraftwerke liefern. Insofern tragen diese Kraftwerke dazu bei, insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der in Kapitel B 6 genannten energieintensiven Branchen zu sichern. Die Standorte sind deshalb auch im neuen Regionalplan als Kraftwerksstandorte abzusichern. Hierfür sollten sie weiterhin als GIB dargestellt werden. Sie sollten zusätzlich, wie im GEP 99, mit der Zweckbindung „Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe“ dargestellt werden, um deren Bedeutung für die Stromversorgung zu unterstreichen.

Die Bereiche sollten ferner so dimensioniert sein, dass die Kraftwerke erweitert und neue energiewirtschaftliche Anlagen errichtet werden können. Immerhin zwingt der europäische Emissionshandel Kraftwerksbetreiber und andere Emittenten von Kohlendioxid dazu, den Ausstoß des Treibhausgases in den nächsten Jahrzehnten systematisch zu

senken. Das kann durch den Bau neuer Kraftwerksblöcke geschehen, deren Wirkungsgrad deutlich über jenem heutiger Anlagen liegt und/oder durch den Einsatz neuer Techniken, mit denen Kohlendioxid aus den Rauchgasen der Kraftwerke herausgewaschen und anschließend an geeigneten Stellen gelagert wird. Gerade Anlagen für die Kohlendioxid-Sequestrierung, die auch Carbon Capture and Storage (CCS) Technologie genannt wird, benötigen viel Platz.

Im Umfeld der hier diskutierten Standorte sollten dort, wo es räumlich möglich ist, weitere GIB-Flächen ausgewiesen beziehungsweise gesichert werden, die die Expansion dort vorhandener energieintensiver Unternehmen oder die Ansiedlung neuer Unternehmen im Umfeld eines der Kraftwerksstandorte ermöglichen.

Ferner ist bei der Erarbeitung des neuen Regionalplans darauf zu achten, dass die Kraftwerksstandorte vor heranrückender Wohnbebauung oder anderen sensiblen Nutzungen geschützt werden. Hierzu kann auf die Ausführungen zum Schutz von GIB im Kapitel C 4 verwiesen werden.

F 2 | Weitere Kraftwerksstandorte in GIB

Im neuen Regionalplan ist daran festzuhalten, dass weitere Standorte für Kraftwerke, die von überörtlicher Bedeutung sind, in GIB ausgewiesen werden können.

So können bedarfsgerecht neue Kraftwerke bis hin zur größten Anlagenklasse der 13. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes konzipiert und gebaut werden. Auch wenn der Bau gerade solch großer Kraftwerke heute in weiten Teilen von Gesellschaft und Politik kritisch gesehen wird, darf nicht außer acht gelassen werden, dass sie über die Kriterien „Versorgungssicherheit“ und „Wirtschaftlichkeit“ wesentlich dazu beitragen können, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in der Planungsregion und damit den Wohlstand in der Region zu stärken.

Gegen sie kann nicht pauschal eingewandt werden, sie seien klimaschädlich. Neue Kraftwerke ersetzen häufig Altanlagen, die geringere Wirkungsgrade haben. Geschieht das, wird der CO₂-Ausstoß reduziert. Kann mit dem neuen Kraftwerk auch das Fernwärmenetz ausgebaut werden, wird die „Klimabilanz“ der Anlage weiter verbessert.

Außerdem unterliegen Kraftwerke von überörtlicher Bedeutung aufgrund ihrer Größe wohl regelmäßig den Regelungen des Gesetzes über den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen. Sie gehören damit zur Gruppe der Unternehmen, deren Recht zur Emission von Treibhaus-

gasen auf europäischer Ebene quantitativ begrenzt ist und mit Blick auf die Zukunft systematisch reduziert wird. Insofern würde ein neues Kraftwerk im Regierungsbezirk Düsseldorf selbst dann, wenn es keine Altanlage ersetzt, nichts am Trend des auf europäischer Ebene allmählich sinkenden CO₂-Ausstoßes ändern.

Schließlich darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass zumindest solche Kraftwerke, die mit Erdgas betrieben werden, möglicherweise zumindest in mittlerer Zukunft „klimaneutral“ durch den Einsatz von Biogas oder technischen Gasen betrieben werden können. Gegenwärtig werden verschiedene Verfahren erforscht, mit denen aus Wasser und Kohlendioxid unter Einsatz erneuerbarer Energien synthetische Gase produziert werden können. So wird etwa in Deutschland daran gearbeitet, den durch Elektrolyse gewonnenen Wasserstoff mit Kohlendioxid reagieren zu lassen und das dabei entstehende Methan in das bestehende Erdgasnetz einzuspeisen. Die notwendige Energie soll von Solarstrom- und Windkraftanlagen kommen. Das Verfahren könnte somit auch einen wichtigen Beitrag zur Speicherung von Wind- und Sonnenenergie leisten, was die Bedeutung dieser Energieträger unter dem Gesichtspunkt der Versorgungssicherheit deutlich steigern würde.

Hieraus sollte nun freilich nicht der Schluss gezogen werden, dass große Kraftwerke nur noch als Gaskraftwerke zulässig

sein sollten. Diese Entscheidung ist nicht auf der Ebene der Regionalplanung zu treffen.

Soweit bereits im Planungsstadium absehbar ist, dass ein GIB – wie in Krefeld-Uerdingen – als neuer Kraftwerksstandort ernsthaft in Betracht kommt, sollte der Bereich im neuen Regionalplan bereits mit der Zweckbindung „Kraftwerke

und einschlägige Nebenbetriebe“ als Vorranggebiet gekennzeichnet werden, das nicht zugleich wie ein Eignungsgebiet wirkt. Für solche Standorte gilt dasselbe wie für die oben diskutierten Standorte: Sie sollten über Expansionsflächen für das einschlägige Kraftwerk und für energieintensive Unternehmen verfügen und Schutz vor heranrückender Wohnbebauung und anderen sensiblen Nutzungen bieten.

F 3 | Kraftwerke von lokaler Bedeutung

Kraftwerke von lokaler Bedeutung sollten darüber hinaus sowohl in GIB als auch in ASB zulässig sein. So können sie Gewerbe-, Handwerks- und Industriebetriebe, an geeigneten Stellen, vornehmlich in Neubaugebieten, auch Wohngebäude mit Strom und/oder Wärme versorgen. Solche Kraftwerke

passen in das Konzept der dezentralen Sicherung der Energieversorgung, die zumindest dann hohe Wirkungsgrade erzielt, wenn sogenannte Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen zum Einsatz kommen.

F 4 | Ausbau der Windenergie

Die Bedeutung der Windenergie wird in den nächsten Jahren zunehmen. Sie besitzt deutliches Ausbaupotenzial und ist damit prädestiniert, den einschlägigen Bestimmungen des bereits erwähnten Gesetzes für den Vorrang erneuerbarer Energien Geltung zu verschaffen. Danach soll der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bis zum Jahr 2020 auf mindestens 30 Prozent und dann kontinuierlich weiter erhöht werden. Das Potenzial sieht auch die Landesregierung, die mit einem neuen Windkrafteerlass Hemmnisse

zum weiteren Ausbau der Windenergie beiseite räumen will. Wer den Anteil der Windenergie am Strommix erhöhen will, hat verschiedene Möglichkeiten, dieses Ziel zu erreichen. Er kann – erstens – den Bau zusätzlicher Windkraftanlagen als Solitäre unterstützen; er kann sich – zweitens – stark dafür machen, dass die Zahl der Anlagen in vorhandenen Konzentrationszonen („Windparks“) erhöht wird; er kann – drittens – darauf dringen, dass weitere Konzentrationszonen für Windkraftanlagen ausgewiesen werden; und er kann



Foto: Stadtwerke Düsseldorf

Das Repowering soll die Windkraft in Nordrhein-Westfalen beflügeln.

– viertens – auf das sogenannte „Repowering“ setzen, was nichts anderes bedeutet, als dass bestehende Windkraftanlagen durch leistungsstärkere und effizientere Anlagen ersetzt werden.

Nach Mitteilung der Bezirksregierung haben die meisten Gemeinden im Regierungsbezirk mittlerweile Konzentrationszonen für Windenergie ausgewiesen. Sie verfügen damit über eine Handhabe, Solitärstandorte von Windkraftanlagen zu verhindern (§ 35 BauGB). Allein deshalb sollten sich die Bezirksregierung und die Gemeinden im Regierungsbezirk beim weiteren Ausbau der Windenergie im Wesentlichen auf die Alternativen zwei bis vier konzentrieren. Soweit dabei neue Konzentrationszonen diskutiert werden, sehen die Kammern vornehmlich die Kommunen in der Planungspflicht. Etwas anderes kann allenfalls bei „interkommunalen“ Konzentrationszonen gelten. Hier sollte geprüft werden, ob sie im neuen Regionalplan definiert werden können. Die Anforderungen an solche Zonen sind freilich hoch. Hinter ihnen muss ein

schlüssiges gesamträumliches Planungskonzept stehen, das nur solche Windparks festlegt, die regionalplanbedeutsam sind und ein hohes Windpotenzial aufweisen.

Ungeachtet dessen sind in den neuen Regionalplan Aussagen darüber aufzunehmen, wo Windkraftanlagen – als Solitäre oder in Windparks – zulässig sind. Die Kammern halten es für richtig, raumbedeutsame Anlagen regionalplanerisch auf Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche zu verweisen. Im Übrigen plädieren sie dafür, sich mit Blick auf zusätzliche Standort-Regelungen an den Ausführungen des neuen Windenergie-Erlasses mit folgenden Einschränkungen zu orientieren: In GIB ist auf raumbedeutsame Windkraftstandorte zu verzichten. Sie sind vielmehr für (erheblich) emittierende Betriebe zu reservieren. Ferner sollte der neue Regionalplan Ergänzungen in Bezug auf Windkraftanlagen in „Reservegebieten für den oberirdischen Abbau nicht energetischer Bodenschätze“ enthalten. Die befristete Nutzung sollte mit einem Rückbaugesamt gekoppelt werden.

F 5 | Ausbau der Solarenergie

Die Bedeutung des Beitrages von Solarenergieanlagen zum Energiemix ist gegenwärtig gering. Gleichwohl ist nicht ausgeschlossen, dass zukünftig ihre Energieeffizienz (etwa durch die Weiterentwicklung von Speichertechniken) und in Folge davon das Interesse an raumbedeutsamen Solarenergieanlagen zunimmt.

Für diesen Fall hat die Regionalplanung festzulegen, wo solche Anlagen zulässig sein sollen. In GIB gehören sie nach Auffassung der Kammern nicht. Diese knappen Flächen sind emittierenden Betrieben vorzubehalten, zu denen, siehe oben, auch konventionelle Kraftwerke gehören. Sie sind dagegen auf Brachflächen in Allgemeinen Siedlungsbereichen,



Foto: AMH

Das Handwerk hat eine wichtige Funktion für den regionalen Arbeitsmarkt – auch bei den erneuerbaren Energien.

auf militärischen Konversionsflächen und in Allgemeinen Freiraumbereichen vorstellbar. In Allgemeinen Agrarbereichen sollten sie hinter landwirtschaftliche Interessen zurücktreten. Unzulässig sollten sie mit Blick auf das Erholungsbedürfnis der Bevölkerung vor allem der Großstädte der Planungsregion auch in Bereichen für den Schutz der

Landschaft und die landschaftsorientierte Erholung sein. Schließlich sollten sie auch in Bereichen zum Schutz der Natur (wegen des besonderen Schutzstatus), in Waldbereichen (wegen der Brandgefahr) und in Überschwemmungsbereichen (wegen der Bodenbewegungen bei Hochwasser) ausgeschlossen werden.

F 6 | Biogasanlagen

Biogasanlagen mit einer Leistung von bis zu 0,5 Megawatt gehören zu den privilegierten Anlagen des § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch, wenn sie die in Nr. 6 der Norm genannten weiteren Voraussetzungen erfüllen. Alle anderen Biogasanlagen

sind nach Auffassung der Industrie- und Handelskammern wie konventionelle Kraftwerke zu behandeln. Für sie ist eine bauleitplanerische Ausweisung notwendig

F 7 | Versorgungstrassen

Die Industrie- und Handelskammern halten es für sinnvoll, wenn neue Strom- und Rohrleitungsanlagen soweit möglich entlang vorhandener Trassen gebaut werden sollen. Das dient dem Landschaftsschutz und erhöht in vielen Fällen die Bereitschaft der betroffenen Bevölkerung, neue Leitungen zu akzeptieren.

Die Bundesregierung verfolgt ausweislich ihres Energiekonzeptes unter anderem das Ziel, die Offshore-Windleistung bis 2030 auf 25 Gigawatt auszubauen. Um diesen Strom auch in die Planungsregion leiten zu können, sind neue Stromleitungen nötig, die nicht in allen Fällen entlang vorhandener Trassen gebaut werden können. Zu diesen neuen Leitungen gehören in der Planungsregion nach Maßgabe des Gesetzes zum Ausbau von Energieleitungen die Trassen Niederlande(Grenze)-Wesel, Diele-Niederrhein, Niederrhein-Utfort-Osterath und Osterath-Weißenthurm. Der Bedarf nach neuen Stromleitungen kann weiter wachsen, wenn in Zukunft auch Strom aus Solarthermiekraftwerken (Projekt DESERTEC) in die Planungsregion geliefert wird, die in der Sahara stehen.

Plansätze, die neue Leitungen ausschließlich auf vorhandene Trassen verweisen, sind deshalb zu restriktiv. Sie sind viel-

mehr so zu formulieren, dass auch neue Stromleitungstrassen entwickelt werden können. Aufgrund der raumordnerischen Bedeutung des Themas (Versorgung Nordrhein-Westfalens mit regenerativem Strom, der weit außerhalb des Landes produziert wird) und der großen räumlichen Distanz, die zwischen Offshore-Anlagen und der Sahara einerseits sowie dem Rheinland andererseits bestehen, sind landesplanerische Aussagen über die Zulässigkeit neuer Stromleitungstrassen eher auf der Ebene des Landesentwicklungsplans denn des Regionalplans zu treffen. Diese kann der Regionalrat allenfalls im Regionalplan (Freihaltung von Trassen beziehungsweise deren nachrichtliche Übernahme aus der Fachplanung) konkretisieren.

Technische Weiterentwicklungen können es auch erforderlich machen, dass für Rohrleitungen neue Trassen nötig werden. Das gilt namentlich mit Blick auf die CCS-Technik, die in einigen Jahren die Möglichkeit eröffnen kann, aus dem Rauchgas CO₂ herauszuwaschen und das abgeschiedene Gas in Rohrleitungen nach Niedersachsen oder Schleswig-Holstein zu transportieren, wo geeignete Endlagerstätten erkundet werden. Die oben angesprochenen neuen Plansätze der Landesplanung sollten das deshalb auch ermöglichen.

F 8 | Sicherung des Braunkohletagebaus

Die Braunkohlegewinnung im Regionalplangebiet erfolgt innerhalb der in den verbindlichen Braunkohleplänen Frimmersdorf und Garzweiler II festgesetzten Abbaugrenzen. Im Regionalplan ist sicherzustellen, dass die dargestellten Abbaugebiete für die Braunkohlegewinnung entsprechend

den verbindlichen Zielen der Braunkohlepläne übernommen werden. In der Erläuterungskarte „Abgrabungen“ sind zudem die Abbaugrenzen der beiden Braunkohlepläne Frimmersdorf und Garzweiler II nachrichtlich zu übernehmen.

G | Steuerung von Einkaufszentren und großflächigen Einzelhandelsbetrieben

G 1 | Notwendigkeit landesplanerischer Regelungen

Einzelhandelsbetriebe haben eine nicht zu unterschätzende städtebauliche Bedeutung. Werden sie an den „richtigen“ Standorten innerhalb von Kommunen angesiedelt, tragen sie wesentlich zur Belebung von Zentren und Versorgungsbereichen bei; werden sie außerhalb dieser Strukturen zugelassen, können sie gewachsene Zentren in ihrer Funktionsfähigkeit (nachhaltig) stören. Aus diesem Grund hat der Bundesgesetzgeber im Baugesetzbuch und in der Baunutzungsverordnung ein umfangreiches Instrumentarium geschaffen, das Kommunen befähigt, sogenannte zentrale Versorgungsbereiche durch die gezielte Steuerung der Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben in ihrer Funktionsfähigkeit zu schützen und eine Grundlage für deren Weiterentwicklung zu schaffen.

Einzelhandel hat aber nicht nur eine städtebauliche Komponente. Vor allem Einkaufszentren und großflächige Einzelhandelsbetriebe wirken vielfach auch regional. Entfalten sie diese Wirkung, können sie schlimmstenfalls mit der in § 1 Abs. 2 Raumordnungsgesetz genannten Leitvorstellung der gleichwertigen Lebensverhältnisse insofern kollidieren, als die Funktionsfähigkeit einer mehr oder weniger großen Zahl zentraler Versorgungsbereiche einer Region oder mehrerer Regionen gefährdet wird. Deshalb ist es sinnvoll, die Regelungen des Städtebaurechts durch Normen der Landesplanung zu flankieren, die den regionalen, gegebenenfalls landesweiten Interessen bei der Ansiedlung von Betrieben im Sinne des § 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 Baunutzungsverordnung Geltung verschaffen.



Foto Paul Esser

Sehen und gesehen werden lautet das Motto auf Düsseldorfs luxuriöser Shopping-Meile, der Königsallee.

G 2 | Regelungen auf Landesebene

Entsprechende Normen sind nach Auffassung der Kammern primär auf Landesebene zu verankern. Dieser Herausforderung stellt sich das Land. Die Regelungen des § 24a Landesentwicklungsprogramm sollen nach den bisher vorliegenden Informationen überarbeitet und in den neuen Landesentwicklungsplan integriert werden. Hierbei wird wohl am Integrations- und Kongruenzgebot sowie dem Beeinträchtigungsverbot festgehalten. Kern- und Sondergebiete für Einkaufszentren und großflächige Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevantem Kernsortiment sollen auch zukünftig nur in zentralen Versorgungsbereichen zulässig sein; Baugebiete,

die die Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsbetriebe mit nichtzentrenrelevantem Kernsortiment ermöglichen, sollen nur in ASB ausgewiesen werden. Die Landesregierung wird dem Vernehmen nach darauf verzichten, das Konzentrationsgebot in den neuen LEP zu übernehmen.

Auch wenn Regelungsdetails noch unbekannt sind, zu denen auch die Frage gehört, wie Flächen planungsrechtlich zu behandeln sind, auf denen Betriebe bereits abweichend von den obigen Prinzipien angesiedelt sind, stimmen die Kammern den Absichten der Landesregierung grundsätzlich zu.

G 3 | Regionale Regelungen

Es bleibt abzuwarten, wie die neuen Regelungen zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels ausgestaltet werden, um einschätzen zu können, ob und inwieweit sie auf der Ebene des Regionalplans konkretisiert werden können. Nach Einschätzung der Kammern wird der Gestaltungsspielraum der Regionalplanungsbehörde eher gering sein.

Möglicherweise belässt der neue Landesentwicklungsplan Gestaltungsspielräume im Hinblick auf kommunale und regionale Zentrenkonzepte. Dann könnte die Regionalplanungsbehörde etwa auf die Vorteile kommunaler Zentrenkonzepte verweisen, die in Zweifelsfällen wertvolle Hinweise über Grenzen sowie Entwicklungsflächen zentraler Versorgungsbereiche geben und damit einen landesplanerischen Kriterien gerecht werdenden Abwägungsprozess erleichtern können.

Auch auf die Vorteile freiwillig verfasster regionaler Einzelhandelskonzepte, die in einem sinnvollen räumlichen Zusammenhang erstellt werden, könnte verwiesen werden.

Sie erleichtern die interkommunale Zusammenarbeit, wenn in ihnen für den gesamten Geltungsbereich zentrale Versorgungsbereiche inklusive der dazugehörigen Versorgungsgebiete, Verkaufsflächenobergrenzen, bei deren Einhaltung ein interkommunaler Konsens eine Handelsansiedlung betreffend unterstellt wird, und Regelungen festgelegt werden, die bei Änderungen der definierten Größen, aber auch in Konfliktfällen einzuhalten sind. Vertrauen entfalten sie selbst dann, wenn nur einige der genannten Kriterien vereinbart werden. Möglicherweise lassen sich diese Vorteile – soweit die Regionalplanungsbehörde Gestaltungsspielraum hat – mit einem in der Literatur diskutierten Plansatz verbinden, der von Kommunen, die von den Verabredungen eines von ihnen auf freiwilliger Basis akzeptierten regionalen Einzelhandelskonzeptes abweichen, verlangt, dies besonders zu begründen.

Anhang

Die Planungsregion im Vergleich

	Einwohner	Fläche	Besied- lungs- dichte	Flächennutzung						Brutto- inlands- produkt	Erwerbs- tätigte	Arbeits- lose	Arbeits- nach- frage*
				Betriebsflächen (BF)		Verkehrsfläche Straße		Erholungsfläche					
	30. Juni 2010	Personen	qkm	Einwohner je qkm	qkm	Anteil	qkm	Anteil	qkm	Anteil	Mill. Euro	Tausend	Personen
Planungsregion	3.248.979	3.636,9	893,3	62,6	1,7%	171,0	4,7%	123,5	3,4%	122.166,5	1.706,0	140.396	56,8%
dar.: Maximalwert**	586.564	1.232,1	2.700,4	33,4	5,8%	31,0	9,9%	22,2	8,5%	42.802,1	486,3	29.032	
Minimalwert**	111.044	74,6	249,7	0,5	0,5%	4,9	2,5%	3,4	1,2%	3.489,3	60,0	5.555	
Regierungsbezirk Nordrhein-Westfalen	5.165.529 17.850.560	5.290,9 34.088,0	976,3 523,7	94,8 362,3	1,8% 1,1%	276,1 1.254,4	5,2% 3,7%	198,2 621,0	3,7% 1,8%	180.395,1 547.537,1	2.597,7 8.689,6	246.545 774.506	55,1% 53,0%
Anteile der Planungsregion an Regierungsbezirk Nordrhein-Westfalen	62,9% 18,2%	68,7% 10,7%		66,0% 17,3%		61,9% 13,6%		62,3% 19,9%		67,7% 22,3%	65,7% 19,6%	56,9% 18,1%	

* Näherungswert, Achtung: Daten aus verschiedenen Zeitpunkten!

Quellen: IT.NRW, eigene Berechnungen.

** der Kreise/bzw. kreisfreien Städte in der Planungsregion.

Unternehmensregister 2008

	Planungsregion		Regierungsbezirk		NRW		Planungsregion	
	Betriebe	Sozialver- sicherungs- pflichtig Beschäftigte	Betriebe	Sozialver- sicherungs- pflichtig Beschäftigte	Betriebe	Sozialver- sicherungs- pflichtig Beschäftigte	Anteile an Regie- rungs- bezirk	Anteile an NRW
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	54	.	92	9.595	376	38.684	58,7%	14,4%
05 Kohlenbergbau	1	.	10	.	31	32.366	10,0%	3,2%
06 Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0	0	1	.	2	.	0,0%	0,0%
07 Erzbergbau	1	.	1	.	2	.	100,0%	50,0%
08 Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	45	.	67	.	313	5.848	67,2%	14,4%
09 Dienstleistungen f. d. Bergbau u. Gewinnung v. Steinen	7	.	13	.	28	.	53,8%	25,0%
C Verarbeitendes Gewerbe	11.804	261.350	15.958	368.933	55.742	1.376.238	74,0%	21,2%
10 H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	1.080	21.113	1.532	28.816	5.898	114.238	70,5%	18,3%
11 Getränkeherstellung	39	.	66	.	282	9.993	59,1%	13,8%
12 Tabakverarbeitung	0	0	0	0	8	755		0,0%
13 Herstellung von Textilien	446	.	555	6.407	1.507	23.143	80,4%	29,6%
14 Herstellung von Bekleidung	238	.	294	1.713	837	7.407	81,0%	28,4%
15 Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	55	.	71	1.407	207	2.537	77,5%	26,6%
16 H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (ohne Möbel)	270	1.283	358	2.626	1.923	20.669	75,4%	14,0%
17 H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	167	.	194	6.508	646	32.962	86,1%	25,9%
18 H. v. Druckerzgn. Vervielf. v. Ton-, Bild-, Datenträger	1.045	6.480	1.363	9.253	4.010	35.138	76,7%	26,1%
19 Kokerei und Mineralölverarbeitung	6	.	12	.	33	3.589	50,0%	18,2%
20 H. v. chemischen Erzeugnissen	272	.	377	41.350	1.136	94.623	72,1%	23,9%
21 H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	22	.	30	1.752	148	13.690	73,3%	14,9%
22 H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	356	.	435	11.335	2.175	76.478	81,8%	16,4%
23 H. v. Glas-, -waren, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden	418	.	642	10.221	2.390	40.375	65,1%	17,5%
24 Metallherzeugung und -bearbeitung	305	22.784	381	50.436	1.416	120.333	80,1%	21,5%
25 H. v. Metallerzeugnissen	2.908	49.253	3.668	58.633	12.638	212.356	79,3%	23,0%
26 H. v. DV-Geräten, elektron. u. optischen Erzeugn.	482	8.061	682	11.383	2.084	40.008	70,7%	23,1%
27 H. v. elektrischer Ausrüstung	313	13.120	442	15.870	1.517	87.665	70,8%	20,6%
28 Maschinenbau	966	.	1.284	57.036	4.645	220.980	75,2%	20,8%
29 H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	148	.	205	19.796	775	91.435	72,2%	19,1%
30 Sonstiger Fahrzeugbau	44	.	61	.	233	8.670	72,1%	18,9%
31 H. v. Möbeln	513	.	713	3.166	3.124	41.766	71,9%	16,4%
32 H. v. sonstigen Waren	1.064	5.590	1.578	7.481	4.753	27.048	67,4%	22,4%
33 Rep. u. Installation v. Maschinen und Ausrüstung	647	9.771	1.015	17.743	3.357	50.380	63,7%	19,3%
D Energieversorgung	307	.	451	22.215	2.931	62.015	68,1%	10,5%
35 Energieversorgung	307	.	451	22.215	2.931	62.015	68,1%	10,5%
E Wasserversorg., Entsorg., Beseitig. v. Umweltverschm.	375	.	628	17.360	2.578	54.106	59,7%	14,5%
36 Wasserversorgung	32	.	46	3.243	247	7.493	69,6%	13,0%
37 Abwasserentsorgung	55	.	86	2.886	418	9.195	64,0%	13,2%

Fortsetzung Unternehmensregister nächste Seite

Fortsetzung Unternehmensregister 2008

	Planungsregion		Regierungsbezirk		NRW		Planungsregion		
	Betriebe	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Betriebe	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Betriebe	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Anteile an Regierungsbezirk	Anteile an NRW	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Betriebe	Betriebe	
38	Sammlung, Abfallbeseitigung, Rückgewinnung	275	.	470	11.151	1.814	35.576	58,5%	15,2%
39	Beseitigung v. Umweltverschmutz u. sonst. Entsorg.	13	.	26	80	99	1.842	50,0%	13,1%
F	Baugewerbe	14.541	48.495	21.924	83.062	73.111	280.694	66,3%	19,9%
41	Hochbau	1.277	6.222	1.982	11.031	7.298	40.585	64,4%	17,5%
42	Tiefbau	265	4.360	494	8.001	1.798	27.992	53,6%	14,7%
43	Vorb. Baustellenarbeiten, Bauinstall., sonst. Ausbau	12.999	37.913	19.448	64.030	64.015	212.117	66,8%	20,3%
G	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	37.185	215.946	54.238	312.010	174.965	940.665	68,6%	21,3%
45	Kfz-Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	4.547	24.581	6.991	37.641	23.440	122.636	65,0%	19,4%
46	Großhandel (ohne Kfz)	12.561	107.223	16.952	142.039	48.315	371.748	74,1%	26,0%
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	20.077	84.142	30.295	132.330	103.210	446.281	66,3%	19,5%
H	Verkehr und Lagerei	5.916	64.185	8.776	98.208	26.755	302.090	67,4%	22,1%
49	Landverkehr, Transport in Rohrleitungen	3.382	.	5.074	32.323	15.220	101.922	66,7%	22,2%
50	Schifffahrt	36	.	151	970	296	1.532	23,8%	12,2%
51	Luftfahrt	45	.	51	1.878	144	5.500	88,2%	31,3%
52	Lagerei, sonst. Dienstleistungen für den Verkehr	1.794	33.493	2.563	47.302	7.706	141.110	70,0%	23,3%
53	Post-, Kurier- und Expressdienste	659	.	937	15.735	3.389	52.026	70,3%	19,4%
I	Gastgewerbe	10.687	30.786	16.674	45.443	54.031	141.944	64,1%	19,8%
55	Beherbergung	948	7.486	1.355	10.302	6.183	38.568	70,0%	15,3%
56	Gastronomie	9.739	23.300	15.319	35.141	47.848	103.376	63,6%	20,4%
J	Information und Kommunikation	6.934	38.680	9.834	57.326	32.007	180.577	70,5%	21,7%
58	Verlagswesen	484	.	734	6.625	2.365	23.840	65,9%	20,5%
59	Film, TV-Programme, Kinos, Tonstudios, Musikverlag	423	.	588	1.593	2.450	9.204	71,9%	17,3%
60	Rundfunkveranstalter	39	.	54	1.667	180	11.947	72,2%	21,7%
61	Telekommunikation	220	8.376	309	10.183	945	23.958	71,2%	23,3%
62	Dienstleistungen der Informationstechnologie	3.567	20.789	5.022	30.960	16.424	93.901	71,0%	21,7%
63	Informationsdienstleistungen	2.201	.	3.127	6.298	9.643	17.727	70,4%	22,8%
K	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3.330	58.280	4.702	77.484	16.212	223.364	70,8%	20,5%
64	Finanzdienstleistungen	881	39.258	1.203	53.949	4.132	140.680	73,2%	21,3%
65	Versicherungen und Pensionskassen (o. Sozialvers.)	209	12.951	289	14.391	929	55.773	72,3%	22,5%
66	Mit Finanz-, Versicherungsdiensten verb. Tätigkeiten	2.240	6.071	3.210	9.144	11.151	26.911	69,8%	20,1%
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	15.097	.	20.877	15.776	69.523	42.689	72,3%	21,7%
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	15.097	.	20.877	15.776	69.523	42.689	72,3%	21,7%
M	Freiberufliche, wiss. u. technische Dienstleistungen	24.960	79.276	34.931	119.366	107.228	344.757	71,5%	23,3%
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	6.362	24.649	9.097	33.066	27.731	90.356	69,9%	22,9%
70	Verwaltung u. Führung von Untern., Untern.beratung	6.131	23.470	8.146	38.334	24.400	106.014	75,3%	25,1%
71	Architektur-, Ing.büros, techn., physik. Untersuchung	6.119	14.521	8.959	26.344	29.633	88.335	68,3%	20,6%
72	Forschung und Entwicklung	284	.	407	4.641	1.545	16.423	69,8%	18,4%
73	Werbung und Marktforschung	3.036	.	4.248	12.361	11.913	29.144	71,5%	25,5%
74	Freiberufliche, wissenschaftliche u. techn. Tätigk.	2.691	.	3.569	3.359	10.187	9.588	75,4%	26,4%
75	Veterinärwesen	337	832	505	1.261	1.819	4.897	66,7%	18,5%
N	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	9.130	79.264	13.368	128.306	40.801	366.722	68,3%	22,4%
77	Vermietung von beweglichen Sachen	1.165	4.298	1.736	6.354	6.328	16.194	67,1%	18,4%
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	745	29.041	1.175	44.612	3.404	142.274	63,4%	21,9%
79	Reisebüros, -veranstalter u. sonst. Reservierungen	775	3.141	1.140	5.379	3.639	15.044	68,0%	21,3%
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	262	5.782	434	9.364	1.426	23.212	60,4%	18,4%
81	Garten- und Landschaftsbau, Gebäudebetreuung	3.627	23.985	5.308	42.301	16.472	117.385	68,3%	22,0%
82	Dienstleistungen für Unternehmen u. Privatpers. ang.	2.556	13.017	3.575	20.296	9.532	52.613	71,5%	26,8%
P	Erziehung und Unterricht	3.151	28.912	4.638	49.512	16.822	201.131	67,9%	18,7%
85	Erziehung und Unterricht	3.151	28.912	4.638	49.512	16.822	201.131	67,9%	18,7%
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	9.407	129.900	14.179	211.803	49.735	741.909	66,3%	18,9%
86	Gesundheitswesen	7.637	76.772	11.631	123.358	40.064	439.504	65,7%	19,1%
87	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	537	30.688	759	48.818	3.105	178.882	70,8%	17,3%
88	Sozialwesen (ohne Heime)	1.233	22.440	1.789	39.627	6.566	123.523	68,9%	18,8%
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	4.362	8.006	6.411	14.055	23.991	48.067	68,0%	18,2%
90	Kreative, Künstler und unterhaltende Tätigkeiten	2.132	.	2.854	4.434	11.178	12.296	74,7%	19,1%
91	Bibliotheken, Archive, Museen, zoolog. u. ähnl. Gärten	86	.	123	1.000	501	5.021	69,9%	17,2%
92	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	567	.	1.007	2.699	3.355	10.182	56,3%	16,9%
93	Dienstleistg. d. Sports, d. Unterhaltung u. Erholung	1.577	.	2.427	5.922	8.957	20.568	65,0%	17,6%
S	Sonstige Dienstleistungen	8.551	32.606	13.100	49.012	44.785	166.178	65,3%	19,1%
94	Interessenvertr., kirchl. u. sonst.Vereinigungen	1.950	20.028	2.899	29.726	10.771	100.759	67,3%	18,1%
95	Reparatur von DV-Geräten und Gebrauchsgütern	694	1.993	1.027	2.609	3.264	6.478	67,6%	21,3%
96	Sonst. überwiegende persönliche Dienstleistungen	5.907	10.585	9.174	16.677	30.750	58.941	64,4%	19,2%
Insgesamt		165.791	1.108.724	240.781	1.679.466	791.593	5.511.830	68,9%	20,9%

Quellen: IT.NRW, eigene Berechnungen.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30. Juni 2010

	Planungsregion		NRW		Regierungsbezirk		Planungsregion		
	Personen	Anteil	Personen	Anteil	Personen	Anteil	Anteile an NRW	Anteile am Regierungsbezirk	Lokalisationskoeffizient (NRW)
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	7.044	0,6%	26.727	0,5%	8.721	0,5%	26,4%	80,8%	1,32
Bergbau und Gewinnung von Steine und Erden darunter Kohlenbergbau	2.776 0	0,2% 0,0%	31.172 19.612	0,5% 0,3%	7.105 3.259	0,4% 0,2%	8,9% 0,0%	39,1% 0,0%	0,44 0,00
Verarbeitendes Gewerbe	240.042	20,6%	1.289.026	22,1%	340.916	19,3%	18,6%	70,4%	0,93
Herst. v. Nahrungs- u. Futtermitteln, Getränken und Tabakerzeugnissen	22.012	1,9%	117.713	2,0%	29.995	1,7%	18,7%	73,4%	0,93
Herst. v. Textilien, Bekleidung, Leder, Lederwaren und Schuhen	6.430	0,6%	29.111	0,5%	7.958	0,5%	22,1%	80,8%	1,10
Herst. v. Holzwaren, Papier u. Pappe; Herstellung von Druckerzeugnissen	12.936	1,1%	84.274	1,4%	17.924	1,0%	15,3%	72,2%	0,77
Kokerei und Mineralölverarbeitung	849	0,1%	13.443	0,2%	1.352	0,1%	6,3%	62,8%	0,32
Herst. v. chemischen Erzeugnissen	25.897	2,2%	89.954	1,5%	32.488	1,8%	28,8%	79,7%	1,44
Herst. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	3.979	0,3%	13.219	0,2%	4.436	0,3%	30,1%	89,7%	1,50
Herst. v. Gummi- u. Kunststoffwaren, Glaswaren, Keramik	11.884	1,0%	103.673	1,8%	19.094	1,1%	11,5%	62,2%	0,57
Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	68.436	5,9%	321.630	5,5%	104.102	5,9%	21,3%	65,7%	1,06
Herst. v. DV-Geräten, elektron. u. opt. Erzeugnissen	23.480	2,0%	127.673	2,2%	31.368	1,8%	18,4%	74,9%	0,92
Herst. v. elektr. Ausrüstungen	33.945	2,9%	204.708	3,5%	53.652	3,0%	16,6%	63,3%	0,83
Maschinenbau	18.627	1,6%	94.757	1,6%	20.356	1,2%	19,7%	91,5%	0,98
Fahrzeugbau									
Herst. von sonst. Waren, Rep. u. Inst. von Maschinen und Ausrüstungen	11.564	1,0%	88.871	1,5%	18.191	1,0%	13,0%	63,6%	0,65
Energieversorgung	10.854	0,9%	56.197	1,0%	22.500	1,3%	19,3%	48,2%	0,96
Wasserversorgung, Entsorgung, Beseitigung von Umweltverschm.	9.832	0,8%	51.010	0,9%	16.897	1,0%	19,3%	58,2%	0,96
Baugewerbe darunter Hoch- und Tiefbau	50.346 10.607	4,3% 0,9%	302.516 77.579	5,2% 1,3%	87.325 21.098	4,9% 1,2%	16,6% 13,7%	57,7% 50,3%	0,83 0,68
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen darunter Großhandel Einzelhandel	204.963 97.242 85.725	17,6% 8,3% 7,4%	903.236 337.449 447.300	15,5% 5,8% 7,7%	300.291 131.771 133.465	17,0% 7,5% 7,6%	22,7% 28,8% 19,2%	68,3% 73,8% 64,2%	1,13 1,44 0,96
Verkehr und Lagerei	63.057	5,4%	290.910	5,0%	95.661	5,4%	21,7%	65,9%	1,08
Gastgewerbe	29.733	2,6%	141.711	2,4%	43.136	2,4%	21,0%	68,9%	1,05
Information und Kommunikation dar. Telekommunikation Informationstechnologische und Informationsdienstleistungen	39.642 9.778 24.383	3,4% 0,8% 2,1%	183.624 21.885 113.568	3,2% 0,4% 2,0%	57.378 10.486 36.502	3,2% 0,6% 2,1%	21,6% 44,7% 21,5%	69,1% 93,2% 66,8%	1,08 2,23 1,07
Finanz-, Versicherungsdienstleistungen	56.393	4,8%	218.899	3,8%	75.045	4,2%	25,8%	75,1%	1,29
Grundstücks- und Wohnungswesen	9.825	0,8%	39.868	0,7%	15.665	0,9%	24,6%	62,7%	1,23
Freiberufliche, wissenschaftl. und technische Dienstleistungen dar. Rechts-/Steuerberat., Wirtschaftspr. Forschung und Entwicklung	77.376 24.003 5.340	6,6% 2,1% 0,5%	342.516 89.365 29.647	5,9% 1,5% 0,5%	116.524 32.368 8.389	6,6% 1,8% 0,5%	22,6% 26,9% 18,0%	66,4% 74,2% 63,7%	1,13 1,34 0,90
Sonstige wirtschaftl. Dienstleistg.	82.990	7,1%	398.022	6,8%	133.411	7,6%	20,9%	62,2%	1,04
Öffentl. Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	67.359	5,8%	322.713	5,5%	100.742	5,7%	20,9%	66,9%	1,04
Erziehung und Unterricht	29.756	2,6%	218.854	3,8%	56.141	3,2%	13,6%	53,0%	0,68
Gesundheits- und Sozialwesen darunter Gesundheitswesen	136.266 77.421	11,7% 6,6%	767.823 445.580	13,2% 7,7%	219.399 124.288	12,4% 7,0%	17,7% 17,4%	62,1% 62,3%	0,89 0,87
Kunst, Unterhaltung und Erholung	9.362	0,8%	48.480	0,8%	15.277	0,9%	19,3%	61,3%	0,96
Sonstige Dienstleistungen	32.320	2,8%	172.687	3,0%	49.806	2,8%	18,7%	64,9%	0,93
Private Haushalte; Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	3.477	0,3%	13.561	0,2%	4.203	0,2%	25,6%	82,7%	1,28
Insgesamt	1.165.277	100,0%	5.820.035	100,0%	1.766.236	100,0%	20,0%	66,0%	1,00

Quellen: IT.NRW, eigene Berechnungen.

Energieverbrauch und Energieintensität in der Industrie 2008

	Umsatz NRW	Energieverbrauch NRW		Energieintensität NRW				Beschäftigte in Planungsregion		
	EUR	insgesamt	Strom	insgesamt		Strom		je Branche	kumuliert	
		TJ	TJ	kJ/EUR	Rang	kJ/EUR	Rang	Personen*	Personen*	Anteile
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	355.282.782.002	1.609.123	277.804	4.529		782		.	.	.
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	3.796.013.924	176.752	21.313	46.563		5.615		.	.	.
05 Kohlenbergbau	2.913.619.550	172.517	19.965	59.211		6.852		.	.	.
08 Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	851.806.325	.	.	x		x		.	.	.
09 Dienstleistungen f. d. Bergbau u. Gewinnung v. Steinen	.	.	.	x		x		.	.	.
C Verarbeitendes Gewerbe	351.486.768.078	1.432.371	256.492	4.075		730		261.350		
24 Metallherstellung und -bearbeitung	48.755.338.324	535.832	78.647	10.990	1	1.613	2	22.784	22.784	9,2%
20 Herstellung v. chemischen Erzeugnissen	47.323.343.890	465.184	63.100	9.830	2	1.333	4	33.074	55.858	22,7%
23 Herstellung v. Glas-, -waren, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden	8.326.952.362	81.506	11.309	9.788	3	1.358	3	5.148	61.006	24,8%
19 Kokerei und Mineralölverarbeitung	11.827.119.228	93.468	7.952	7.903	4	672	8	0	61.006	24,8%
17 Herstellung v. Papier, Pappe und Waren daraus	8.732.022.141	48.029	16.345	5.500	5	1.872	1	4.930	65.936	26,8%
16 Herstellung v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (ohne Möbel)	3.421.948.515	17.413	3.266	5.089	6	954	6	1.283	67.219	27,3%
32 Herstellung v. sonstigen Waren	1.798.358.230	6.415	383	3.567	7	213	18	5.590	72.809	29,6%
31 Herstellung v. Möbeln	6.948.615.025	14.115	1.848	2.031	8	266	15	1.829	74.638	30,3%
13 Herstellung von Textilien	3.369.692.287	6.701	2.204	1.989	9	654	9	4.887	79.525	32,3%
11 Getränkeherstellung	3.870.346.905	7.473	2.319	1.931	10	599	10	71	79.596	32,3%
26 Herstellung v. DV-Geräten., elektron. u. optischen Erzeugn.	6.108.921.793	10.822	6.490	1.772	11	1.062	5	8.061	87.657	35,6%
10 Herstellung v. Nahrungs- und Futtermitteln	30.378.573.519	38.986	11.104	1.283	12	366	13	21.113	108.770	44,1%
22 Herstellung v. Gummi- und Kunststoffwaren	13.726.895.014	16.009	10.079	1.166	13	734	7	8.239	117.009	47,5%
18 Herstellung v. Druckerzeugnissen, Vervielf. v. Ton-, Bild-, Datenträger	4.369.607.924	4.443	2.513	1.017	14	575	11	6.480	123.489	50,1%
25 Herstellung v. Metallherstellung	31.606.453.417	31.607	14.435	1.000	15	457	12	49.253	172.742	70,1%
21 Herstellung v. pharmazeutischen Erzeugnissen	5.250.606.351	4.298	1.449	819	16	276	14	762	173.504	70,4%
30 Sonstiger Fahrzeugbau	1.718.723.169	1.009	247	587	17	144	20	51	173.555	70,4%
29 Herstellung v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	36.468.105.268	17.378	8.535	477	18	234	17	17.017	190.572	77,3%
28 Maschinenbau	48.266.183.119	21.594	9.092	447	19	188	19	31.540	222.112	90,1%
27 Herstellung v. elektrischer Ausrüstung	19.389.934.354	8.467	4.641	437	20	239	16	13.120	235.232	95,5%
15 Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	609.319.419	240	81	394	21	133	22	191	235.423	95,5%
12 Tabakverarbeitung	224.979.986	58	30	258	22	133	21	0	235.423	95,5%
33 Reparatur u. Installation v. Maschinen und Ausrüstung	7.021.200.962	988	292	141	23	42	24	9.771	245.194	99,5%
14 Herstellung von Bekleidung	1.973.526.876	33	129	17	24	65	23	1.197	246.391	100,0%

*Unternehmensregister 2008, aus Datenschutzgründen insgesamt 14.959 Personen nicht in den einzelnen Branchen ausgewiesen.

Quellen: IT.NRW, eigene Berechnungen.

